

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Nr. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 136.

Dienstag, den 15. Juni 1897.

4. Jahrgang.

Mitbürger! Genossen! Agitirt eifrig für die bevorstehenden Bürgerschaftswahlen!

Hierzu eine Beilage.

Prozess v. Tausch - v. Lüchow.

Berlin, 3. Juni 1897.

Neunter Verhandlungstag.
Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Köster, eröffnet um 9 Uhr die Verhandlung mit der Verlesung der Schuldschriften an die Geschworenen. Die Fragen lauten bei Lüchow auf Betrug und Unterschlagung; bei v. Tausch auf Vergehen im Amt (rechtswidrige Staatsentziehung, hier ist auch noch die Frage nach mildern Umständen gestellt), auf wissentlichen Meineid, unter Berücksichtigung der Frage, ob Tausch bei Angabe der Wahrheit sich einer strafbaren Handlung hätte bedingeln müssen.

Es folgen die Plaidoyers.
Oberstaatsanwalt Drecher: Ich will nur allgemeine Gesichtspunkte vorbringen, auf die Einzelheiten wird mein Vertreter zurückkommen. Ich möchte Sie, meine Herren Geschworenen, an das Wort des Vorsitzenden erinnern, Sie mögen nur das berücksichtigen, was im Saale verhandelt worden ist. Auf Sentiments brauchen Sie kein entscheidendes Gewicht zu legen, weniger auf die Stimmungsmacherei, die von außen in den Prozess hineingetragen worden ist. Auch dem Angeklagten kann ich den Vorwurf nicht ersparen, daß er sich vor und während des Vorprozesses bemüht hat, in seinem Sinne Stimmung zu machen. Ich erinnere Sie an die Besuche des Tausch bei den Herren Limann und Harden, welche ja Beide ihm günstige Artikel geschrieben haben, die immerhin ihrer Ueberzeugung entsprochen haben mögen. Die Presse hat sich nicht nur vorzeitig über die Schuld des Angeklagten ausgesprochen, man ist noch weiter gegangen und hat wieder nach den Hintermännern gesucht. Herr Bebel z. B. hat von privilegiertem Stande aus eine Rede gehalten, nach der Tausch schon verurtheilt war und von Hintermännern gesprochen wurde. Ich habe Herrn Bebel deshalb hierher zitiert, und Sie haben gesehen, daß er hier nicht über leere Vermuthungen hinausgekommen ist. Ich spreche hier meine Ueberzeugung dahin aus, Tausch hatte keine Hintermänner. In dieser Richtung hat der Prozess ein erfreuliches Resultat erzielt. Andererseits hat der Prozess ein sehr betrübendes Bild geliefert, wenn man bedenkt, daß ein Beamter von immerhin erheblicher Bedeutung in solche Situation gebracht werden mußte. Der Angeklagte v. Tausch hat gewiß Verdienste um die Person des Monarchen, zu dessen persönlichen Schatz er herangezogen war, aber er hat auch diese Vertrauensstellung unerhört mißbraucht. Sucht man nach den Motiven seiner Handlungsweise, so findet man sie in seinem Charakter, der zur Ueberhebung neigt. Seine hohe Vertrauensstellung ist ihm gewissermaßen zu Kopf gestiegen, und daraus erklärt es sich, daß er auch Politik auf eigene Faust getrieben hat. Er hat seiner Animosität gegen hohe Personen freien Lauf gelassen. Animos war er gegen Herrn v. Köller, Herrn Polizeidirektor Eckardt und Herrn v. Marschall. Herr v. Köller war ihm wegen der Verlesung Eckardts verhaßt. Die ganze Einrichtung, die dieser Minister in Bezug auf die Presse getroffen hatte, war dem Angeklagten Tausch im höchsten Grade uneben. So viel über die Motive. Der Oberstaatsanwalt giebt hierauf einen kurzen historischen Rückblick über die Ereignisse, die zur Erhebung der Anklage geführt haben und beendigt die Aufzählung für die Geschworenen vom rechtlichen, juristischen Gesichtspunkt. Er erörtert die Frage, ob Tausch auch beim Kriegsministerium Polizeibeamter gewesen ist. Er bittet weiter, die Frage zu prüfen, ob Tausch, als er die Verlesung des Lüchow unterließ, wirklich glaubte, er müsse die Verlesung in höherem Staatsinteresse unterlassen, weil sonst Dinge zur Sprache gebracht werden müßten, die besser nicht an die Öffentlichkeit kämen. Der Redner fährt dann fort: Die Agenteneigenschaft des Lüchow — das hat Tausch selbst zugegeben — konnte für die Staatsentziehung nicht maßgebend sein. Die Agenten sollen notwendig sein. Eine andere Frage ist es, wer sich zu diesen Agentendiensten hergiebt. Benutzt man aber Agenten, dann muß es in der taktvollsten Weise geschehen. Keinesfalls darf ein Agent, weil er ein guter Agent ist, der Strafe für eine strafbare Handlung entgehen werden. Herr von Tausch hat ja selbst gesagt, die unsauberen Elemente sind die besten. Es wäre ja mit aller Rechtschaffenheit vorbei, es wäre ja Jeder in seiner Ehre und seinem Eigenthum von diesen unsauberen Agenten bedroht, wenn sie das Privilegium der Straflosigkeit genießen. Es kann sich nur um die Frage des Staatsinteresses handeln. Ich stelle mich hier auf den Boden des Gesetzes; das Gesetz spricht nicht vom Staatsinteresse, das die Verlesung einer Straftat zu unterlassen erlaubt. Der Beamte muß das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit haben, und das hat Herr von Tausch gehabt. Das Zeugniß des Polizeipräsidenten spricht für meine Ansicht und ich meine, es hätte eher im Staatsinteresse gelegen, den Lüchow zu verfolgen, als ihn der Strafe zu entziehen. Es wird eingewendet, es handelte sich nur um eine Bagatelle. Die 50 M. sind eine Bagatelle, aber es handelte sich um die Ehre des Herrn von Köller, um die Ehre des Kurlisch. Herr von Tausch hat ganz unglücklich leichtfertig gehandelt, indem er den Angaben Lüchows so ohne Weiteres Glauben schenkte. Er mußte doch die Qualitäten des Lüchow in seinem Verkehre mit ihm kennen gelernt haben und die Verlogenheit kennen. Tausch hat den Verdacht gegen Herrn v. Köller geflissentlich geschürt. Er hat dadurch die schwierige Lage selbst geschaffen, in welcher er sich schließlich befunden hat. Das ist sein Verschulden, da war kein Staatsinteresse zu wahren. Wer hat denn schließlich zu bestimmen, wo das Staatsinteresse anfängt? Der Herr Polizeipräsident hat gesagt, das müsse dem Takt des Beamten überlassen bleiben. Herr v. Tausch hat den richtigen Takt nicht gehabt. Ich komme nun zur Frage des Meineides. Es sind hier also zwei ganz verschiedene Anklageparagrafen verbunden. Sie mußten verbunden werden im Interesse beider Angeklagter. Getrennt hätten die

Sachen vor die Strafkammer und vor das Schwurgericht kommen müssen. Es hätten dann zwei Gerichte zu entgegengesetzten Auffassungen kommen können. Dann aber konnte dem Tausch nicht Lüchow als Zeuge gegenüber gestellt werden. Wir thun Alles, um Meineide zu verhindern, und vor dieser Gefahr, einen falschen Eid zu schwören, wollte ich ihn, vielleicht gegen seinen Willen, beschützen. Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit beider Personen? Sie haben Beide viel gelogen, ich nehme Ihnen das als Angeklagte nicht ab, dem Lüchow glauben Sie nicht weiter, als Sie ihn sehen, sein Geständniß ist gar kein Geständniß. Glauben Sie ihm nur insoweit als seine Angaben durch andere Zeugenangaben unterstützt werden. Aber fallen Sie nicht in den entgegengelegten Fehler, dem Lüchow gar nichts zu glauben. Auch Herrn Tausch's Glaubwürdigkeit behaupten Sie mit Vorsicht. Wie steht es nun mit der Frage des Meineides? Ich treibe nicht an, zu erklären, daß, wenn nicht das Verhalten des Tausch im Vorprozeß einen so überaus ungünstigen Eindruck gemacht hätte, es zu einer Verhaftung wegen Meineides nicht gekommen wäre; auch der Fall Levisohn hätte diese Folge leicht nicht gehabt. Ich verstehe nicht, daß sich Manches in dieser Verhandlung zu Gunsten des Angeklagten v. Tausch verhalten hat. Aber nur Manches, nicht Alles. Wieder erörtert der Oberstaatsanwalt ausführlich die juristische Bedeutung des Meineides unter dem mildernden Gesichtspunkte, daß v. Tausch sich in der Zwangslage befunden habe, bei Angabe der Wahrheit sich einer strafrechtlichen Verlesung auszuliefern. Er fährt dann u. A. fort: Wir wollen dem Angeklagten diese mildern Umstände nicht verlagern. Ich bin zu Ende, ich will nur noch auf ein Wort des Herrn Dr. Köller zurückkommen, der gesagt hat, auch von Tausch habe ich in die Öffentlichkeit geschaltet. Ich möchte protestiren dagegen. Herr von Marschall und Herr von Tausch auf gleiche Stufe zu stellen. Der Vergleich war nicht glücklich, es fehlt die gleiche Vorauslegung und die gleiche Veranlassung. Herr von Marschall suchte sich in die Öffentlichkeit, um seine Ehre zu retten, er hat freiwillig den Schleier hinweggezogen; Herr v. Tausch hätte nie freiwillig den Schleier gelüftet. Herr von Marschall ist rein aus der Verhandlung hervorgegangen, das wird man von Herrn v. Tausch nicht behaupten können. Ob der Angeklagte schuldig befunden wird steht bei Ihnen. Mögen Sie zu einem Schuldiß kommen oder nicht, dazu wird sich Niemand versteigen, zu sagen, Herr von Tausch ist unschuldig. Verdächtig bleibt er und gereinigt geht er aus dem Prozess nicht hervor. Unglaubliche Taktlosigkeit, unerhörteste Leichtfertigkeit, ein schameswerthes Ungeheißel bei Ermittlungen — alle diese Dinge bleiben an ihm hängen.

Staatsanwalt Eger: Tausch ist kein prädestinierter Verbrecher; in Folge dessen beweisen die Leumundszeugnisse gar nichts. Der Fall will psychologisch erkannt sein und liegt an Sie, meine Herren Geschworenen, die höchsten Anforderungen. Der Angeklagte hatte in jener Dezemberverhandlung schwere Antzvergehen an dem Beweisen, er war in verweirter Lage, hätte aber unglücklicherweise auf die Straftat noch eine viel schwerere Straftat, den Meineid. Es fragt sich, welchem von den beiden Angeklagten mehr zu glauben ist in der Frage der Animosität des Angeklagten v. Tausch gegen Herrn v. Marschall, und hier spricht Alles gegen v. Tausch und für die Angaben des Lüchow. Herr v. Marschall steht zu hoch, als daß er einem Beamten im Range eines Polizeikommissars gegenüber animos sein könnte. Von einer Animosität Marschalls kann nicht die Rede sein, umgekehrt ist es richtig. Tausch hat sich bei wiederholten Gelegenheiten auf das Unerhörteste, ja Ungeheuerste über Herrn v. Marschall geäußert. Das haben die ihm so wohlgefügten Zeugen Gingold-Stark und Limann bezeugt. Eins spricht aber noch mehr für die Animosität des Tausch, daß er nämlich die Postkarte, die Dr. Levisohn vielleicht im Uebereifer an Herrn v. Marschall schicken zu müssen glaubte, sich von Gingold-Stark hat geben lassen und ein Photographum davon gefertigt hat. Das sieht ja so aus, als ob im preussischen Staate ein Polizeikommissar einen Minister zu überwachen hat. Es ist weiter festzustellen, daß Tausch wußte, es sei unwarhaft, daß Ledert der Verfasser des Artikels in der „Welt am Montag“ war. Trotzdem steht die unwahre Behauptung in dem von Lüchow an Tausch erstatteten Bericht. Zum Vergleichen läßt man sich doch nicht falsche Berichte erstatten. Es gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß Lüchow die Wahrheit gesprochen hat, als er diesen Bericht für bestellte Arbeit erklärte. Auf der einen Seite erklärte Tausch die Sache für albern und lächerlich, auf der andern bildet er solche Berichte. Lüchow mußte sich doch sagen, wenn die Berichte seine Ansicht wiedergeben sollten, daß ihm Tausch mit Strafverfolgung drohte wegen der Verleumdung hoher Staatswürdenträger. Es kommt hinzu das Verhalten des Lüchow, um die Aufnahme des zweiten Artikels in der „Welt am Montag“ zu erzwingen. Da muß eine Triebfeder hinter Lüchow gewesen sein, und diese Triebfeder kann nur Tausch gewesen sein. Weiter der Brief, den thatsächlich Tausch an den Posthalter Grafen Eulenburch gerichtet hat. So kurz er ist, dieser Brief spricht Bände. Wie stimmt dieser Brief mit den Angaben von Tausch, der den Artikel für albern und lächerlich hält, aber dem Posthalter doch interessante Mittheilungen über die Provenienz in Aussicht stellt. Die Mittheilungen konnten doch nur dann einen Zweck haben, wenn Tausch das Auswärtige Amt als Urheber der Verdächtigungen des Oberhofmarschalls Grafen Eulenburch angeben wollte. Tausch mag geglaubt haben, daß das Auswärtige Amt dahinterstehe, weil er ebenso animos gegen Herrn v. Marschall war. Erinnern Sie sich an das Verhalten bei der Verhaftung des Lüchow. Ich sehe gar nicht auf dem Standpunkt, daß der Wachtmeister Beck seine Pflicht gethan hat. Wie kommt der Mann dazu, die Verhaftung des Polizeiamtens für eine Komödie zu halten. Er wußte nicht, daß die Verhaftung auf Befehl des Ministers des Innern erfolgt war, aber Tausch wußte es und hat seine Unterbeamten nicht instruiert. Nun der Fall Levisohn. Man hat sich gewundert, daß Herr v. Tausch hier nicht klein gegeben hat. Er konnte es nicht zugeben, weil er sonst alle Angaben des Lüchow in der Ledert-Affäre abgelehnet

hatte und nun die eine nicht absegnen wollte. In der Glaubwürdigkeit des Herrn Levisohn ist nicht zu zweifeln. Daß Herr Levisohn sein Ehrenwort fälschlich abgegeben hat, ist durchaus nicht erwiesen. Selbst wenn er es nicht mit gehöriger Vorsicht abgegeben hat, so hat er es nicht wider besseres Wissen abgegeben, und es folgt gar nicht, daß er nun fähig sein sollte, ein falsches Zeugniß abzugeben. Herr Levisohn soll, wie Tausch sagt, ihm feindselig gekümmert sein. In der Verhandlung ist nur zur Sprache gebracht worden, daß Levisohn dem Tausch eine Gutherzigkeit erwiesen hat, für die ihm Tausch zu nachhaltiger Dankbarkeit verpflichtet gewesen wäre. Es wäre doch mehr als Zufall, wenn sich gerade Levisohn in der Nachrich geirrt haben sollte, die dem Tausch am unangenehmsten werden mußte. Tausch hat die ganze Zeit diese Sache mit sich herumgetragen, in den Akten findet sich der Name Levisohn nicht. Da wird es sehr auffallend, daß er sowohl dem Dr. Limann wie Herrn Harden die Sache erzählt hat, bevor er wußte, daß sie im Prozesse zur Sprache gebracht werden würde. Warum hat er nicht die unrichtige Meldung berichtet? Eine Ueberbreitung des Dienstreglements hätte darin gar nicht gelegen, und bevor ist doch der Angeklagte so oft nicht zurückgeschreckt. Im Falle Levisohn hat der Angeklagte einen Meineid geleistet. Als das Schicksal über ihn hereingebrochen war, glaubte er ja banjos zu spielen und leistete den falschen Eid. Der zweite Punkt in dem Tausch einen Meineid geleistet hat, ist der, daß Tausch bestritten hat, Lüchow sei ihm persönlich gefällig gewesen. Wir haben gehört, daß Lüchow die Verdienste des Tausch in der Öffentlichkeit herausstreichen mußte. Sie haben die Briefe des Tausch vorgelesen erhalten. Wer wollte danach behaupten, Tausch habe da nicht in seinem Interesse gehandelt. Hier handelte es sich nicht darum, dem Lüchow eine interessante Nachricht zu geben, sondern um das eigene Interesse des Angeklagten. Der dritte Punkt ist der, daß Tausch bestritten hat, selbständig Politik getrieben zu haben. Ich gebe zu, hier liegt die Sache nicht ganz klar und ich weiß nicht, ob Sie zu einem Schuldbruch kommen werden. Hier möchte ich mich nicht auf die Glaubwürdigkeit des Lüchow berufen. Sie müssen aber die Frage in dem ganzen Zusammenhange prüfen und ich hoffe, die Zweifel werden schwinden. Tausch wollte keine Behörde reinigen. Die politische Polizei hat sich gewiß mit Politik zu beschäftigen, ihre Thätigkeit ist lediglich eine überwachende, sie hat keine eigene Politik zu treiben, das läge außer dem Rahmen ihrer Dienstobligationen. Sie darf nicht auf den Gang der politischen Dinge einwirken. Was „Inspiriren“ und „Lanciren“ ist, ist für mich ganz klar. Inspiriren heißt, einem Journalisten Mittheilungen machen, mit dem angesprochenen Willen, daß dieser sie in den Zeitungen verwerthet. Aus einem politischen Geheiß allein kann nicht ohne Weiteres ein Inspiriren hergeleitet werden. Aus der Thätigkeit des Normann-Schumann wird dem Angeklagten keine Schuld nachzuweisen sein. Die Beweisannahme hat eine unzweifelhafteste Verbindung zwischen den Artikeln des Normann und Herrn v. Tausch nicht ergeben, sie haben aber das eine Gute gehabt, zu erweisen, daß das deutsche Vaterland von diesem Schurken nichts mehr zu fürchten hat. Auch die Angaben des Zeugen Krämer will ich nicht zum Nachtheil des Angeklagten verwenden, so ungeheuerlich die Sache an sich ist. Bleibt Lüchow als Inspirirter übrig. Es fragt sich, was ein politischer Artikel ist. Ein politischer Artikel kann in einer Zeile erblickt werden. Wird gemeldet, daß ein Minister seine Demission genommen hat, so ist das eine rein politische politische Natur. So hatte ich den von Lüchow im Auftrage von Tausch lancirten Artikel über die Anarchistenrede und den Artikel, daß aus den Waffenfabriken die Ausländer entfernt werden sollen, für politische Artikel. Die anderen Artikel möchte ich nicht politisch nennen. Unzweifelhaft hat aber Tausch Politik getrieben bei seinen Intriguen gegen die Herren von Marschall und Köller. Für mich ist es zweifellos, daß Tausch wesentlich einen Meineid geleistet hat.

Ehe sich nun der Redner den anderen Straftaten zuwendet, läßt der Vorsitzende eine einstündige Mittagspause eintreten.

Nach Wiederanahme der Verhandlung bestellt der Vorsitzende zunächst den Zeugen Limann auf Freitag früh 9 Uhr, eine Bemerkung, aus der hervorgeht, daß man sich in der Mittagspause darüber schlüssig geworden ist, die Verhandlung morgen noch fortzusetzen. Damit fährt Staatsanwalt Eger in seinem Plaidoyer fort; er erörtert zunächst die Vorgänge, die zu der Ermittlungssache in der Depeche der „Mündener Neuesten Nachrichten“ über die Staatsministerialisierung geführt haben. Wenn ist Glauben zu schenken? Die Angaben des Angeklagten von Tausch sind glaubwürdig, die des Angeklagten v. Lüchow nicht; er hat sie nur vorgebracht, um sich der Strafe für die Fälschung der Kurlisch-Quittung zu entziehen. Innere und äußere Gründe sprechen dafür, es ist kein Grund zu erkennen, weshalb sich Tausch den Brief bezüglich der Herausgabe der Quittung bestellt haben sollte. Er wußte, daß ihm gestattet sei, das Geld zu zahlen, das in der Affäre notwendig war, er wußte auch, daß inzwischen der wahre Sachverhalt im Kriegsministerium bekannt war. Es ist also gar nicht abzusehen, welchen Zweck Tausch bei der Bestellung des Briefes im Auge gehabt haben soll. Ein Komplott zwischen Tausch und Lüchow ist ausgeschlossen: Tausch hätte nur ein Wort zu sagen brauchen, und er hätte eine viel höhere Summe vom Kriegsministerium erhalten können. Tausch aber hat sich auf jeden Fall des Verbrechens des Amtsmißbrauchs schuldig gemacht. Der Unterschied zwischen dem Amte des Herrn v. Tausch und seinem Verhältnis zum Kriegsministerium war nur zur Vereinfachung des Geschäftsganges getroffen. Tausch war auch bei den Ermittlungen für das Kriegsministerium lediglich Beamter des Polizeipräsidenten. Er hatte das Bewußtsein, daß Lüchow eine Unterschlagung begangen habe. Ein Polizeibeamter hat nicht nur die Verpflichtung, strafbare Handlungen nur dann zur Anzeige zu bringen, wenn alle Beweise vorliegen; er muß es schon thun, wenn der dringende Verdacht vor-

liegt. Er war verpflichtet, einzuschreiten und hat es unterlassen. Er muß daher schuldig befunden werden. Den Polizeibeamten darf nicht eingeräumt werden, im „Staatsinteresse“ eine Strafangeize zu unterlassen. Was heißt denn „Staatsinteresse“? Der eine Polizeikommissar wird meinen, daß er im Staatsinteresse die keinen Vergehen seiner Agenten nicht anzuzeigen habe, der andere wird weiter gehen und glauben, Verbrechen verschweigen zu müssen. In einem Staate, wo die Verfassungsurkunde selbst dem König verbietet, ein Strafverfahren einzustellen zu lassen, da darf diese heilige Frage nicht in das Ermessen von Polizeibeamten gestellt werden. Der Gesetzgeber hat Fürsorge getroffen, daß auf dem geordneten Wege des Rechts das Staatswohl geschützt wird. Jeder Beamte, der etwas in dienstlicher Eigenschaft erfährt, darf nicht vernommen werden ohne Genehmigung seines Vorgesetzten; er muß trotzdem Anzeige machen. So hätte es auch hier geschehen müssen. Wenn die Vorgesetzten meinen, daß das Staatsinteresse in Frage kam, dann hätten sie, nachdem Tausch die Strafangeize erstattet hätte, ihn und den Obersten Gaede die Genehmigung zur Anklage verweigern können und die Staatsanwaltschaft hätte wegen mangelnder Beweise die Verfolgung einstellen müssen. Daß der Angeklagte von Tausch gegen den Minister von Külller intrigant hat, ist mehr als wahrscheinlich; in zweifelhaften Dingen aber soll zu Gunsten des Angeklagten entschieden werden und deshalb mag diese Behauptung bei Seite gelassen werden. Welchen Scheit auf jeden Fall eine ungeheure Inkompetenz des Angeklagten. Aber wie man auch über diese beiden Fragen denken will, ganz sicher ist, daß keine Absicht war, den Lühow zu schonen. Ich verweise auf die verspätete Verhaftung. Daß er ihm 10 Mark gegeben, gereicht ihm menschlich mehr zum Lobe als zum Tadel. Ganz anders anzufassen aber ist der Bericht, den der Angeklagte über Lühow an die Staatsanwaltschaft durch die Vermittlung des Präsidenten von Windheim erstattet hat. Daß der Angeklagte über Lühow an die Staatsanwaltschaft durch die Vermittlung des Präsidenten von Windheim erstattet hat. Daß der Angeklagte seinen eigenen Präsidenten auf, kann man ihm nicht über genug nehmen. Auch im Verdr. Lühow-Prozess hat Tausch den Lühow zu schonen gesucht. Er ist herumgegangen, wie die Kage um den heißen Brei, er hat ihn statt als Agenten mit dem schäblichen Ausdrücke Vertrauensmann bezeichnet. Am ärgsten trat das in der dramatischen Szene bei der Vernehmung des Herrn Kukulisch hervor. Dreimal hatte Tausch die Gelegenheit, die Wahrheit zu sagen, und dreimal hat er es unterlassen. Statt sofort zu sagen: die Quittung ist gefällig, hat er allerhand Nebenarten gemacht. Ein Mann, der sich so verhält, hat nicht aus Staatsinteresse, auch nicht aus verkommenem Staatsinteresse, die Strafverfolgung unterlassen, sondern im Bewußtsein seiner eigenen Schuld. — Noch ein Wort über die Unterredung des Herrn von Tausch mit Dr. Limmann und Maximilian Harden. Es ist eine höchst auffällige Thatsache, daß sich Tausch einem fremden Manne so anvertraut hat, wie ihm Dr. Limmann war. Auch Zeuge Harden hat sich sehr wohlwollend über Tausch ausgesprochen, aber der Angeklagte hat an sich ein liebenswürdiges Benehmen. — Über die Umstände kommen nur bei einem Paragraphen, bei dem des Beamtenverbrechens, in Betracht. Ich würde sie ihm, in der Disziplinaruntersuchung verweigern, in der strafrechtlichen Verhandlung möchte ich sie nicht ablehnen. Die Staatsanwaltschaft bittet Sie, meine Herren Geschworenen, die sämtlichen Fragen zu bejahen.

(Fortsetzung in der Beilage).

Politische Rundsichten.

Deutschland.

Die Abrechnung. Der Zug nach links, so schreibt die „Freisinnige Zeitung“, hat sich in der Königsberger Erstwahl wieder bestätigt. „Meine Herren“, so sagte Minister v. d. Neefe bei der Verhandlung über die Novelle zum Vereinsgesetz im Abgeordnetenhaus, „die Bevölkerung würde auch eine Ablehnung der Vorschläge der königlichen Staatsregierung nicht nur nicht verstehen, sondern sie wird — dessen bin ich sicher — zu gelegener Zeit auch dieserhalb Abrechnung halten.“ Nun, seitdem haben zwei Reichstags-Erstwahlen, in Wiesbaden und in Königsberg stattgefunden. Wie ist die Abrechnung ausgefallen? Nicht eine einzige Stimme ist im Sinne der Novelle der königlichen Staatsregierung oder auch nur der konservativen Vorschläge zu derselben abgegeben worden, aus dem einfachen Grunde nicht, weil man überhaupt garnicht gewagt hat, einen Anhänger dieser Einschränkungen des Vereinsrechtes als Kandidaten aufzustellen. Der nationalliberale Kandidat in Königsberg, Landtagsabgeordneter Krause, ist von der konservativen „Dispreussischen Zeitung“ in Königsberg noch unmittelbar vor der Wahl charakterisiert worden als ein Mann, der „in Berlin wie ein Barricadenheld gegen das Vereinsgesetz gedonnert habe.“ Auch in Wiesbaden hat der Kandidat der Nationalliberalen und Konservativen, Barling, sich nicht zum Vereinsgesetz bekannt, der antisemitische Kandidat Störmer in Königsberg erst recht nicht. Die „Abrechnung“ ist also ausnahmslos zu Gunsten der Gegner der Vereinsgesetz-Novelle ausgefallen.

Den ungünstigen Ausfall der Wahl in Wiesbaden bespricht die Frankfurter „Volksstimme“. Sie weist auf die Schwierigkeiten, welche die Gegner bereiteten, hin — z. B. gab es nur in 5 von den mehr als 100 Ortschaften des Wahlkreises Versammlungssäle —, betont aber besonders, daß die Arbeiter der Stadt Wiesbaden nicht ihre Schuldigkeit gethan hätten. — Sie sagt hierüber:

„Die Wahlbeteiligung der Wiesbadener Arbeiter war miserabel, und der Ausfall von 800 sozialdemokratischen Stimmen in der Stadt war der schwerste Schlag, der den fortschreitenden Landbezirken verjagt werden konnte. Dieser Rückgang ist überhaupt ein Unikum. Er läßt sich durch nichts erklären, als durch die sträflichste Saumseligkeit in der persönlichen Agitation von Mann zu Mann und durch die unglaublichste Gleichgültigkeit bei der Wahl selbst. Viele sollen gesagt haben: „es giebt ja doch Stichwahl, dann sind wir bei der Hand, für's Erste ist es nicht nötig.“ Eine solche Mißachtung des einzigen wirklichen staatsbürgerlichen Rechts, welches Arbeiter und kleine Leute noch besitzen, strast sich bitter und lehrt den Säumigen, daß auch die Siege der Sozialdemokratie sich nicht von selbst machen, daß das Jubeln in Versam-

lungen, das Vertrauen auf den Ruf und die Redegewandtheit des Kandidaten und hervorragender Genossen sowie auf so viel Zehntausende von Flugblättern die fleißige, stille Arbeit der Privatagitation in Haus und Werkstätte nicht ersetzen. Daran hat es aber offenbar in Wiesbaden sehr gefehlt, ebenso wie die Verbreitung der Presse dort noch so viel zu wünschen übrig läßt! —

Eine bittere Lehre — aber hoffentlich eine heilsame Lehre! Wir empfangen sie gerade noch zeitig genug, ein Jahr vor den allgemeinen Wahlen, um sie bis dahin gründlich zu beherzigen. Das kommende Jahr wird zeigen, ob die Wiesbadener Arbeiter den Ernst und die Kraft besitzen, sich eine stramm-politische Organisation zu schaffen, um die Scharte von 1897 im Jahre 1898 auszuweichen.“

Letztere Wahlepisode. Bei der Königsberger Wahl bemühten sich auch die antisemitischen Deutsch-Sozialen. Sie ließen sich den Herrn Zerkant holen, damit er die Sozialdemokratie vernichte. Die Königsberger Arbeiter aber erinnerten sich, als sie den Namen „Zerkant“ sahen, sogleich jener Affäre im August 1891 in Spenge, wo der Pastor Zerkant sich an die Spitze eines Trupps trunken gemachter Bauern stellte und in der rohesten Weise die zur Agitation aus der Stadt gekommenen Genossen mißhandelte, so daß sich eine größere Anzahl derselben nur schwer verletzt wegkriechen konnte. Die Arbeiter Königsbergs empfanden es als eine Schmach, diesen Prügelhelden, der sich an ihren Genossen so vergangen hatte, in Königsberg sprechen zu lassen. Sie begaben sich zur Versammlung und verlangten bei Eröffnung derselben Zerkants Wahl. Das wurde nach antisemitischer Gewohnheit nicht gewährt, worauf die Arbeiter ihren Unwillen in so lauten Ausdrücken kundgaben, daß der Pastor gar nicht zu Worte kam. Ganz starr wurde er aber, als aus der Mitte der Versammlung auf einmal die mächtigsten Akkorde der Marzillaise erklangen und ein Dreifachlegel ihm als Emblem überreicht wurde. Da war es mit seinem Muth zu Ende, schleunigst schwang sich der tapfere Prügelheld durch das Fenster in die Kolonnade, und bald entführte unter Hohnschreien und ironischen Hochs eine Drofschke die Herren nach der Bürgerreißerei, wo sie vor ca. 150 Spießruten ihre Halle anschlückelten. So rächten die Königsberger Arbeiter ihre mißhandelten Genossen von Spenge.

Bei der Landtags-Wahl in Westpreußen (Berent-Pr. Stargardt-Dirschau) am 9. Juni, wo ein Freikonservativer gegen einen Polen stand, fehlten bei der Abstimmung vier deutsche Wahlmänner. Man nimmt an, daß dieselben sich deshalb der Stimmabgabe enthielten, weil sie fürchteten, Herr Arndt (der freikonservative Kandidat) werde für die Vereinsgesetz-Novelle der Regierung stimmen, was bei der geringen Mehrheit der Gegner im Abgeordnetenhaus möglicherweise für das Schicksal dieser sehr bedenklichen Vorlage entscheidend sein könnte. Der Pole wurde in Folge dessen mit einer Stimme Majorität gewählt. Recht so!

Protest der Berliner Gewerkschaften gegen die Vereinsgesetz-Novelle. Den zahlreichen Kundgebungen, welche seit Bekanntwerden des preussischen Entwurfs veranstaltet worden sind, folgte, wie schon gemeldet, gestern eine neue, imposante Demonstration der Gewerkschaften Berlins und der Umgegend, die in 36 Versammlungen zu dem Anebelungsversuch des Vereins- und Versammlungsrechts Stellung nahmen. Es wurde vom Standpunkt der Gewerkschaftsbewegung energisch gegen den Entwurf protestiert und darauf hingewiesen, daß derselbe einen großen Theil derjenigen Staatsbürger und -Bürgerinnen, die sich ihren Unterhalt mit saurer Arbeit selber verdienen müssen, verhindert, auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse Einfluß zu üben. Da durch die Auslegung des Begriffs „politisch“ schon die Frauen vielfach verhindert worden sind, sich der Organisation ihrer Gewerkschaft anzuschließen, und da mit Sicherheit vorauszu-
sehen ist, daß auch ferner findige Polizeiorgane gewerkschaftliche Vereine und Versammlungen zu politischen stampeln werden, so würden also auch minderjährige männliche Arbeiter — Dank dem Verhalten der Nationalliberalen — von der gewerkschaftlichen Organisation ausgeschlossen werden. Dieser Gedanke war es besonders, der sowohl von den Referenten, als auch von den Versammlungsbesuchern gewürdigt wurde. Man betonte ganz entschieden, daß es ungerecht und eines Kulturstaates unwürdig sei, diejenigen ihrer natürlichsten und auch durch die preussische Verfassung gewährleisteten Rechte zu berauben, denen der Staat weitgehende Pflichten als Steuerzahler und Wehrpflichtige auferlegt. In der Beurteilung des vorliegenden Anebelgesetzes herrschte natürlich völlige Einstimmigkeit!

In sämtlichen Versammlungen wurde folgende Resolution angenommen:

Die Versammelten erblicken in dem Versuch der preussischen Regierung, das Vereins- und Versammlungsrecht durch die Novelle zum Vereinsgesetz weiter einzuschränken, eine schwere Zurücksetzung des Arbeiterstandes in der Ausübung seiner politischen Rechte. Denn wir sind fest überzeugt, daß die im Gesetz vorgesehenen politischen Maßregeln, die eine freie Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts unmöglich machen werden, sich nur gegen die Arbeiterklasse richten. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, daß die Auslegung des Vereinsgesetzes einseitig gegen die Arbeiterbewegung gehandhabt wurde.

Wir fordern deshalb eine freie ungehinderte Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts für beide Geschlechter. Ein Versammlungsrecht, das uns die Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen ohne Einschränkung innerhalb der Gewerkschaften ermöglicht und nicht, wie es bisher üblich und nach Annahme der Novelle in erhöhtem Maße geschieht, die Unternehmer-Organisationen begünstigt und somit die Arbeiter der Unternehmerrückwärts überliefert, wird nicht anerkannt.

Im besonderen erblicken die Gewerkschaften in der rechtlosen Stellung der Minderjährigen, die auch in den Beschäftigten des preussischen Abgeordnetenhauses mit Hilfe der nationalliberalen Partei beibehalten wurde, eine vollständig unberechtigte Zurücksetzung eines großen Theils des Arbeiterstandes, der vermöge seiner sozialen Stellung die Vertretung seiner Interessen in Gemeinschaft mit den übrigen Berufsangehörigen fordern muß. Das Ausschließen dieser Berufsangehörigen aus der Organisation raubt diesen Arbeitern das Recht auf Unterstützung und Förderung ihrer Interessen innerhalb einer Berufsorganisation und setzt sie der Laune und Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums aus. Wegen ein solches Mitleid auf die Arbeiterbewegung und im besonderen auf die Gewerkschafts-Organisation protestieren die Versammelten auf das entschiedenste.

Der Gothaische Landtag nahm einstimmig den Antrag an, daß der Bundesraths-Bevollmächtigte für Coburg-Gotha im Bundesrath für das Vereins-Votzgesetz stimmen solle.

Zu Bismarcks Fußstapfen will nun auch der Reichszankler Hohentlohe treten. Er hat gegen die „Gazeta Grabsiebela“ Strafantrag wegen Beleidigung des Staatsministeriums gestellt.

Daß gegen v. Tausch ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet sei, hält der „Hannoversche Kur.“ für „selbstverständlich“. Die Anklage soll sich besonders auf die Aussage des Schriftstellers Krämer stützen. Dieser hatte die Mittheilungen über die Erzählungen Tausch's in Sachen des angeblichen Ohrentodes des Kaisers gemacht. Auch hatte Herr Krämer von einer andern Aeußerung Tausch's gesprochen, die er sogleich zu Papier gebracht hatte; später ist er, nachdem die Geschichte ohne sein Zutun der Behörde zu Ohren gekommen war, gezwungen worden, dieses Papier dem Untersuchungsrichter auszuhandigen. Seitdem liegt es bei den Akten. Der Zeuge hat sich auch persönlichen Bekannten gegenüber kritisch geäußert, den Ausspruch Tausch's weiter zu erzählen, und auf vieles Drängen hat er nur geantwortet: „Es ist eine Majestätsbeleidigung grade als er Art!“ Warten wir ab!

Der Kampf für die „Sittlichkeit“ wird auch in Westfalen mit merkwürdigen Mitteln geführt. Erinnerung ist wohl noch der im Abgeordnetenhaus vor Kurzem zur Sprache gebrachte Fall, wo in einem Lehrbuche für höhere Töchterschulen aus dem „Westfalenland“ aus Sittlichkeitsgründen die Verse fortgelassen waren: „Glückselig, wenn ein Mann umspannt ein Mädchen aus Westfalenland“. Jetzt wird aus Dülmen berichtet, daß der dortige katholische Geistliche den Damen nicht nur den Besuch eines Liebhabertheaters, sondern auch die Benutzung der Schwimmanstalt für Damen mit Erfolg verboten hat. Ferner hat der dort als Volksschulinspektor fungirende katholische Geistliche die armen Löwen Sommerkleider der kleinen Schulkinder als „die Sittlichkeit gefährdend“ verboten!

Ein Nachspiel zur Torgauer Wahl beschäftigte am Donnerstag die 4. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin. Wegen Beleidigung des Ersten Staatsanwalts Kube zu Torgau hatten sich der Schriftsteller Heinz Krieger, der Buchdruckermeister Ferdinand Stephan und der Obsthändler Karl Friedrich Räßig vor der genannten Strafkammer zu verantworten. Der erste Angeklagte war für die Freisinnige Volkspartei in der Wahlbewegung in Torgau thätig, welche schließlich zum Siege des Abg. Knörke führte. Am 13. März fand in Torgau die Ausschere erregende Gerichtsverhandlung gegen die fünf Referendare statt, welche dem Oberlehrer Nauendorf durch den Garnison-Auditeur Volley eine Herausforderung zum Zweikampf hatten überbringen lassen. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung der Referendare zu je 3 Tagen Festungshaft, Nauendorf erhielt eine Ordnungsstrafe von 10 Mk. Nach Beendigung der Gerichtsverhandlung verfaßte der Angeklagte Krieger für die Freisinnige Volkspartei ein Flugblatt, welches unter der Ueberschrift „Oberlehrer und Referendar“ die Ergebnisse jener Verhandlung in drastischer Form behandelte und zu Parteizwecken zu verwerthen suchte. Bezüglich des Garnison-Auditeurs Volley sagte das Flugblatt: Herr Volley besand sich nicht auf der Anklagebank. Sein Kollege im schwarzen Talar hat es offenbar nicht im öffentlichen Interesse liegend erachtet, den Kollegen im bunten Rocke anzuklagen.“ Das Flugblatt schloß mit den Worten: „Am 24. März ist Reichstagswahl. Da wird das Bürgerthum die Antwort ertheilen auf das Verhalten der Herren von der besondern Ehre.“ Der Angekl. Krieger hatte dieses Flugblatt durch den Angeklagten Stephan drucken lassen. — Der Staatsanwalt hielt den Inhalt des Flugblattes für schwer beleidigend für den Ersten Staatsanwalt Kube, dem der Vorwurf grober Pflichtverletzung gemacht werde. Der ganze Inhalt sei gefährlich und verheerend und deshalb beantrage er gegen Krieger 6 Wochen Gefängniß, gegen die beiden andern Angeklagten je 100 Mark Geldstrafe. Angeklagter Krieger bestritt entschieden jedwede beleidigende Absicht. Das Duell habe in der Wahlagitation eine große Rolle gespielt, die Gerichtsverhandlung habe in Torgau großes Aufsehen erregt und deshalb habe er ihre Ergebnisse in durchaus maßvoller Weise den Wählern vorgeführt. Er habe keinen Vorwurf gegen den ersten Staatsanwalt erheben, sondern nur die nackte Thatsache konstatiren wollen, daß Herr Volley nicht mit angeklagt war. — Justizrath Träger äußerte sich in ähnlichem Sinne, bestritt das Vorliegen einer Beleidigung und beantragte deshalb die völlige Freisprechung Kriegers, event. aber nur eine gelinde Geldstrafe. Eine Strafbarkeit der beiden Mitangeklagten sei absolut nicht zu erkennen. — Der Gerichtshof hielt den Inhalt des Artikels für beleidigend und verurtheilte Krieger zu 50 Mk., Stephan zu 100 Mark, Räßig zu 5 Mk. Geldstrafe.

Mit der Strafvolziehung bei Pressvergehen beschäftigte sich am Mittwoch der Journalisten- und Schriftstellertag in Leipzig. Der Referent, Chefredakteur Dahms (Berlin) wies darauf hin, daß am 7. April in Leipzig ein sozialdemokratischer Redakteur, der wegen zweier belästigender Artikel, in denen Gotteslästerung gefunden wurde, zu viereinhalb Monaten Gefängnis verurteilt war, in Ketten geschlossen nach dem Bahnhof transportiert wurde, und zwar sei dieser Redakteur mit einem gemeinen Verbrecher zusammengeschlossen und durch die Straßen transportiert worden. In Gotha sei ein fortschrittlicher Redakteur im Gefängnis gesessen worden. Ähnliche Dinge seien in Preußen vorgekommen. Zur Zeit des Kulturkampfes sei es katholischen Journalisten noch schlimmer ergangen. Dasselbe könne auch nationalliberalen und konservativen Journalisten passieren, sobald sie in Opposition zur Regierung stehen. Sache des deutschen Journalisten- und Schriftstellertages sei es, gegen eine derartige Behandlung Einspruch zu erheben. Man müsse verlangen, daß geübte unbefleckte Leute, die in ihrer Eigenschaft als Journalisten gegen das Strafgesetz verstößen, nicht wie Verbrecher behandelt werden. Er ersuche einerseits den Reichstag zu richtenden Petition zuzustimmen, der Reichstag wolle dahin wirken, daß baldmöglichst ein für das ganze Deutsche Reich geltendes Strafvolzugsgesetz erlassen werde, wonach gegen politische und literarische Pressvergehen im Falle einer Freiheitsstrafe nur auf Festungshaft erkannt oder zum mindesten eine besondere Art der Strafverbüßung für solche Gefangene vorgeesehen wird, deren Strafthat als nicht aus gemeiner Eifersucht hervorgegangen, anerkannt ist, und die Entscheidung darüber nicht der Polizei und den Gefängnisbeamten überlassen bleibt, vielmehr dem Richter die Pflicht auferlegt wird, die Strafverbüßungsart im Urtheil selber anzunehmen. Nach längerer Erörterung gelangte dann die vorgeschlagene Petition einstimmig zur Annahme.

Ueber das Zeugniszwangsverfahren in Pressangelegenheiten referierte Rechtsanwalt Dr. Loewenthal (Frankfurt a. M.), der die juristische und moralische Verwerflichkeit des Zeugniszwangsverfahrens darlegte. Einstimmig kam ein Beschluß zur Annahme, der es für unumgänglich notwendig erklärt, allen bei Herstellung periodischer Druckschriften Beteiligten das Recht zu geben, ihr Zeugnis über die ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertrauten oder bekannt gewordenen Thatsachen zu verweigern, und zwar sowohl im ordentlichen Strafverfahren und in sonstigen Verfahrensarten.

Oesterreich-Ungarn.

Der Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie hat am Donnerstag Vormittag die Diskussion über die Organisationsfrage beendet. Die Anträge zu derselben wurden einer Kommission zur Vorprüfung überwiesen. Sodann begann eine umfangreiche und erustige Debatte über die Frage des Arbeiterschutzes, die durch drei Referate eingeleitet wurde. Der Ernst und die Gewissenhaftigkeit, womit Sozialdemokraten dieser bedeutenden Frage gegenübertraten, trat dabei glänzend zu Tage. Jeder Delegirte rollte eine andere Sorge der arbeitenden Menschen auf, mit nüchternem Sachkenntnis, die die Dinge erfordern, und mit tiefem Mitgefühl für all das Leid, das die Arbeiter bedrückt.

Der erste Referent Genosse Dr. Leo Berk auf schilderte den niedrigen Stand des Arbeiterschutzes in Oesterreich. Nur etwa ein Viertel (2 1/2 Millionen) der schutzbedürftigen Arbeiter fallen unter die Gewerbeordnung und genießen den bürgerlichen Schutz. Die Handelsgesellen unterstehen nur zum Theil der Gewerbeordnung und sind fast ganz der Willkür der Unternehmer preisgegeben. Zu den Handelsgesellen kommen die Arbeiter im Kleingewerbe. Was wird in Oesterreich aber nicht Alles zum Kleingewerbe gerechnet? Unter dem Deckmantel, das Kleingewerbe zu schützen, werden Leute zum Kleingewerbe gerechnet, die sonst überall in der Welt Fabrikanten heißen würden, bloß um sie von den Lasten der Unfallversicherung und anderen Schutzbestimmungen zu entbinden. Die Legende, daß Oesterreich bezüglich des Arbeiterschutzes das fortgeschrittenste Land sei, muß endlich einmal gründlich zerstreut werden. Redner bespricht im weiteren Verlauf die große Disziplinargewalt des österreichischen Unternehmers gegenüber dem Arbeiter. Der Unternehmer kann nach Willkür strafen und den Arbeiter dem ordentlichen Richter entziehen und dabei in eigener Sache Richter sein. Eine weitere Forderung des Arbeiters muß die Abschaffung des Arbeitsbuches sein, das zur drückendsten Fessel für den Arbeitnehmer wird bei Kontraktbruch und den Fällen, in denen es der Arbeitgeber einzuhalten berechtigt ist. Dem Wischen Kinderschutz, den wir in Oesterreich haben, entgeht Gefahr durch den Plan, die Schulpflicht bis zum 12. Jahre herabzudrücken. Der Einschränkung der Schulpflicht wird die Einschränkung des Kinderschutzes folgen. In eingehender Weise beleuchtet der Vortragende den mangelnden Lehrlings- und Frauenschutz. Er bezeichnet die Arbeiterversicherung als einen Torso, es fehle die Invaliditäts-, die Wittwen- und Waisenversicherung. Es müssen Erweiterungen der Leistungen gefordert werden. Vor Allem aber haben die Arbeiter Anspruch darauf, die Selbstverwaltung der Versicherung übernehmen zu dürfen. Heute werden Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen gar nicht oder sehr milde bestraft. Im Parlament sind in den letzten Jahren auch die anderen Parteien mit Anträgen zur Arbeiterversicherung hervorgetreten. Sie huldigen aber alle dem Grundsatz: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß. Wir haben vor Allem eine Ausgestaltung des Fabrikinspektors zu verlangen. Sehr angebracht wäre die Anstellung von Lehrlings-Inspektoren. Die Inspektoren

müssen aus der Arbeiterschaft heraus gewählt werden. Die Verhängung der Strafen darf nicht mehr von den politischen Behörden, sondern von den ordentlichen Gerichten in öffentlichen Verhandlungen erfolgen. Die Arbeitsordnungen dürfen nur unter Mitwirkung der Arbeiter zu Stande kommen und sind von den Inspektoren zu prüfen und zu genehmigen. Die Konventionalstrafen müssen verschwinden. Hat der Arbeiter sich etwas zu Schulden kommen lassen, so soll er vor die ordentlichen Gerichte kommen. Wir verlangen Beseitigung des Arbeitsbuches. Der Kontraktbruch soll nicht anders bestraft werden, als bei jedem anderen Staatsbürger, für den es nur Schadenersatz giebt. Wir müssen auf Verklärung der Arbeitszeit, auf ausgedehnten Frauen- und Kinderschutz dringen und werden nach dieser Richtung hin im Parlament ganz konkrete Anträge stellen. Wir hoffen, dabei von den Parteigenossen im Lande kräftig unterstützt zu werden. Die Genossen sollen sehen, daß der Partei nicht nur politische Fragen, sondern ebenso wirtschaftliche Fragen am Herzen liegen.

Der Referent beantragte folgende Resolution:
„Der sechste Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie beauftragt den Sozialdemokratischen Verband des österreichischen Abgeordnetenhauses, die Forderungen der Arbeiterschaft bezüglich der Arbeiterschutzes, wie sie im Hainfeld-Programme ausgestellt und auf zahlreichen Fach- und Gewerkschaftskongressen vertreten wurden, in die Gestalt von Gesetzentwürfen zu bringen.“

Neben der Reform der Gewerbeordnung, die sich auf die Ausdehnung des Arbeiterschutzes (Schutz der Kinder, Frauen, Sonntagsruhe, Achtstundentag etc.) und die Beseitigung der den Arbeitern durch Arbeitsbücher, Strafen auf Kontraktbruch etc. auferlegten Fesseln zu beschränken hat, sind auch Vorschläge zu erstatten zur Einschränkung und endlichen Beseitigung der Heimarbeit (Anzeigepflicht, Ausdehnung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, höhere Besteuerung, Wohnungsverbesserung etc.), die der Großindustrie Gelegenheit bietet, sich den Bestimmungen der Arbeiterschutzes zu entziehen.

Außerdem sind zu geeigneter Zeit Gesetzentwürfe zum Schutze der Bergarbeiter, der Bediensteten des Transportwesens, für Eisenbahner, Tramwaybedienstete (insbesondere durch Schaffung einer Dienstespragmatik), der Mannschaft der Seeschiffahrt (durch eine entsprechende Seemannsordnung), Fahrwerker u. s. w., der Handelsangestellten sowie der landwirtschaftlichen Arbeiter einzubringen.

Das besondere Augenmerk ist auf den Ausbau des Gewerbe-Inspektors sowie auf die Schaffung spezieller Einrichtungen für Bergbau, Eisenbahnen, Handel und für Frauenarbeit zu richten. Den Inspektoren sind von Arbeitern und Arbeiterinnen gewählte und vom Staate besoldete Delegirte an die Seite zu stellen, die neben der Ueberwachung der Sicherheit in den Betrieben für die Durchführung der von den Inspektoren getroffenen Anordnungen zu sorgen haben.

Gleichzeitig ist die Uebertragung der Strafgerichtsbarkeit in Fällen der Uebertretung der Arbeiterschutzes an die ordentlichen Gerichte in Vorschlag zu bringen.“

Hierauf folgen die beiden Subreferate der Genossen Reumann (Hausindustrie) und Tomshik (Schutz der Transportarbeiter.)

Die weitwichtige Debatte über diese Fragen dauerte bis 9 Uhr Abends.

Griechenland.

Das Verhalten der Türkei läßt befürchten, daß aus dem Friedensschlusse so schnell noch nichts werden wird. Durch das beständige Hinausschieben der Friedenskonferenzen will die Pforte, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Konstantinopel gemeldet wird, Zeit gewinnen. Trotz aller Dementis wird die Mobilisation der Truppen in außerordentlichem Umfange fortbetrieben. Die Arsenale arbeiten Tag und Nacht. — Privatim erklärte der Minister des Aeußern, Tewfik Pascha, das äußerste Zugeständniß der Türkei sei, daß sie Thessalien südlich von Peneios (Salamoria) wieder Griechenland überlassen wolle, während das Gebiet nördlich von diesem Flusse bei der Türkei verbleibe. — In diplomatischen Kreisen Konstantinopels verlautet, Kaiser Wilhelm habe das letzte Telegramm des Sultans, worin derselbe ihn bat, seine bewährten Rathschläge fortzusetzen, nicht direkt beantwortet, sondern nur durch den Botschafter dem Sultan nahe legen lassen, den Beschlüssen der europäischen Mächte Folge zu leisten. Bezüglich der letzteren wird dem Korrespondenten von durchaus vertrauenswürdigem Botschafter Seite versichert, daß über die Grundlage des Friedens nunmehr vollständige Einigkeit unter den Botschaftern herrsche und der einzige Widerstand beim Sultan liege.

„Daily News“ erfahren aus Rom, daß die fortgesetzte Konzentration türkischer Truppen in Thessalien, sowie die vollständige, anscheinend permanente Okkupation der Provinzen Larissa und Trikala die Aufmerksamkeit der Mächte erzeuge. Die Soldaten sammeln die Ernte ein und nehmen von den verlassenem Wohnungen Besitz. 12000 Soldaten, 6500 Risten Munition und 1600 Pferde passirten in den letzten Tagen Saloniki. England, Frankreich und Italien seien für die sofortige Räumung Thessaliens, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rußland, um die Türkei nicht zu erzürnen, für eine allmähliche Räumung innerhalb einer bestimmten Frist.

Nach einer dem „Standard“ aus Konstantinopel vom 11. d. M. zugegangenen Depesche verlautet dort, daß

die Mächte beabsichtigen, als Beitrag zur Unterhaltung der im Felde stehenden türkischen Armee Griechenland die Zahlung von 7000 Pfd. täglich aufzuerlegen vom Tage der Einstellung der Feindseligkeiten ab bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrages.

Lübeck und Nachbargebiete.

14. Juni.

Zuzug ist fernzuhalten von Fischern und Töpfern nach Rostock, von Maurern nach Malchin, von Bäckern nach Dänemark und Schweden.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wasserstrahl, W. Senff, H. M. Th. Wahrdt, J. B. H. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. J. Wanger! ist der Zuzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Lederkraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lokalkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Schneider! Da am Mittwoch Abend eine öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen behufs Stellungnahme zu den dem Reichstage zugegangenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes zum Schutze der Konfektionsarbeiter stattfindet, fällt die Mitgliederversammlung heute Abend aus.

Stürme in kaufmännischen Regionen. Bekanntlich hat vor einiger Zeit die Kaufmannschaft den wichtigen Beschluß gefaßt, daß der Handelskammerpräsident künftig nicht mehr von der gesammten Kaufmannschaft, sondern von der aus 10 Personen bestehenden Handelskammer zu wählen sei. Dieser Beschluß, der in gewissem Sinne eine Entrechtung der Gesammtheit der Kaufleute bedeutet, erregte zum Theil sehr heftige Opposition und fand schließlich nur mit Zufallsmehrheit Annahme. (Wir haben S. 31. die Sache eingehend besprochen.) Das Haupt der Rögler, der v. Seydell stürzte nun, daß bei der Abstimmung ein Formfehler ärgster Art vorgefallen sei, und richtete deshalb eine geharnischte Eingabe an die Handelskammer, in welcher er erneute Vornahme der Abstimmung forderte. Die Handelskammer gab diesem Verlangen nach, beräumte, da außerdem noch eine enorme Nachbewilligung für die Lagerhäuser erfolgen sollte, eine weitere Versammlung an und setzte den Seydell'schen Protest als Punkt 2 auf die Tagesordnung. Kurz vor dem Entscheidungstage sickerte nun plötzlich das Gerücht durch, die Handelskammer werde, gestützt auf ein von einem Rechtsgelehrten eingeholtes Gutachten keine nochmalige Abstimmung dulden, und richtig! als der große Tag da war, sahen die Herren von der Opposition, daß sie ihre ausschweifenden Hoffnungen zu Grabe tragen mußten, was man sich freilich vorher an fünf Fingern hätte abzählen können. Dem — „wat Einer hett, dat hett hei.“ Darob nun furchtbarer Lärm unter den aus allen Himmeln gestürzten Seydellianern. Die ehrfame Kaufmannschaft der Schanplatz wütheten Kampfes! Aber der Landgraf Handelskammer blieb hart, das Ende vom Liede war die Annahme einer ein energisches Misstrauensvotum gegen die Kammer darstellenden Resolution, nachstehenden Wortlautes:

„Die Kaufmannschaft spricht der Handelskammer ihre große Unzufriedenheit über die Zurückziehung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung aus und erucht die Handelskammer, schleunigst eine Versammlung der Kaufmannschaft einzuberufen, in welcher die Kaufmannschaft selbst über die Proteste, welche zur Beschlußfassung über die neue Kaufmanns-Ordnung eingegangen sind entscheiden will, da die Kaufmannschaft nicht gewillt ist, ihre Geschicke von dem Gutachten eines hiesigen oder auswärtigen Juristen abhängig zu machen, vielmehr über ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu bestimmen wünscht.“

Das Amtsblatt fürchtet, vielleicht nicht mit Unrecht, daß dieser Schritt der Kaufmannschaft Umwälzungen in den führenden Posten zur Folge haben könne. Daß man seit langer Zeit dahin gearbeitet hat, einen gewissen Jemand, dem auch wir keine Ehräne nachweinen, abzujagen, ist ja allbekannt. Der Ton, welcher in der Debatte angeschlagen wurde, war zum Theil ein sehr lebhafter. Ja, einige der Herrn Bürgerrechtsvereiner, welche am lautesten in das Oppositionshorn bliesen, haben wir stark im Verdacht, daß sie mit Rücksicht auf die bevorstehenden Bürgerschaftswahlen ein wenig „zum Fenster hinaus“ geredet haben. Das juristische Gutachten, durch welches die Handelskammer sich den Rücken deckt, stammt übrigens von unserm amtsmüden Reichsboten Dr. Görz, und erhielt von Herrn Seydell die Fenjur: ein wenig allgemeinverständliches Elaborat. Herr Seydell drohte nebenbei auch mit offener Desertion seiner Parteigänger, falls nicht seinen Wünschen entsprochen würde. Na, es wird sich wohl ein weiser Menenius Agrippa einstellen, der mit der alten Geschichte vom guten Wagen, der alle erhält, die störrischen Glieder nach dem Rom der Kaufmannschaft zurücklockt. Wir glauben nicht, daß bei dem ganzen Sturm im Wasserglase etwas anderes herausbraten wird, als nun einmal beschlossen ist. Charakteristisch jedoch und für uns von Interesse ist die Angelegenheit dadurch, daß sie so recht drastisch die in den bürgerlichen Kreisen herrschende Einigkeit zeigt. Die 1893 mühsam verkleisterten Risse klaffen überall auseinander und werden bis 1898 schwerlich zu verdecken sein. Wen kann es da noch wundern, daß Herr Dr. Görz das sinkende Schiff der bürgerlichen Einigkeit verläßt? Wer aber wird das undankbare Geschäft übernehmen, ihr als Durchfallskandidat die Leichenglocke zu läuten? Ob sich vielleicht ein Mann von strenger Objektivität und reinem Gewissen dazu meldet? Oder ein Sumpfhühnchen? — In diesem Wirrwarr ist es ein wahres Vergnügen, Sozialdemokrat zu sein.

Strafkammer II. Der Gerichtsvollzieher U. wurde am Sonnabend wegen Unterschlagung amtlicher Gelder unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Bei einer plötzlichen Revision seitens des Bureauvorstehers Hinz vom Gerichtsvollzieheramte wurde ein Mantel von 500 Mk. (300 Mk. Schulgelde, 200 Mk. aus einer Zwangsvollstreckung stammend) entdeckt. U., welcher bereits 18 Jahre im Dienste ist und allgemein als tüchtiger und fleißiger Beamter geschilbert wird, ist durch Unglück in der zahlreichen Familie zu dem verhängnisvollen Schritte verleitet worden. Hoffentlich läßt man es in Anbetracht der Sachlage bei der obengenannten Strafe bewenden.

Scoutations-Telegramm. Unter dieser Stichmarke weist der „General-Anzeiger“ auf eine hervorragende Leistung eines Lübecker Zeilenreihers hin, welcher über Beschlüsse der Handelskammer berichtet, die noch garnicht gefaßt sind. Hoffentlich wird der „General-Anzeiger“ nicht in auswärtigen Blättern wegen unterlassener Namensnennung angerempelt. Es giebt Leute, bei denen sich strenge Objektivität und reines Gewissen mit starker Empfindlichkeit paaren, und das „andere Forum“ liegt nicht weit.

Aus dem Handlungsgewerbe. In Anlaß der Abhaltung des diesjährigen Wollmarktes am 20. und 21. Juni d. J., hat das Polizeiamt auf Grund des § 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung bestimmt, daß am Sonntag d. 20. Juni d. J. der Handelsverkehr in offenen Verkaufsstellen sowie eine Beschäftigung der Gehälfen, Lehrlinge und Arbeiter in demselben bis 6 Uhr Nachmittags in der Stadt und den Vorstädten zugelassen ist.

Von der Straßenbahn. Wie wir in Erfahrung bringen, weilen hier augenblicklich drei Angestellte der Stettiner Straßenbahngesellschaft, um für den dort ebenfalls zur Einführung gelangenden elektrischen Betrieb ausgebildet zu werden.

Vom Tage. Verhaftet wurde ein Agent, welchem verschiedene Betrügereien und zwei Diebstähle zur Last gelegt werden. — Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Schuhmacher, welcher eine Frau mit einer Flasche an den Kopf geschlagen, und gegen die Frau, welche dem Schuhmacher kochendes Wasser ins Gesicht gegossen haben soll.

Konkursöffnung. Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Ernst Köster u. Co. in Lübeck, Fadenburger Allee 67, wurde am 11. Juni 1897, Nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der

Rechtsanwalt Dr. von Brock in Lübeck wird zum Konkursverwalter ernannt.

Testamentseröffnungen. In der Sitzung des Amtsgerichts am Donnerstag den 17. Juni 1897, Vormittags 10 1/2 Uhr, wergen eröffnet werden: 1. das Testament der hieselbst am 10. April 1887 verstorbenen Wittwe des Landmannes Ludwig Heinrich Deuthien, Sophia Johanna Dorothea Zensina geb. Wintels; 2. das gegenseitige Testament des hieselbst am 26. Mai 1897 verstorbenen Arbeiters Johann Friedrich Stetenbuhr und seiner Ehefrau Catharine Sophie Elisabeth geb. Lüth; 3. das Testament des hieselbst am 12. April 1897 verstorbenen Privatmannes Johann Friedrich Ludwig Kolye.

In das Genossenschaftsregister ist am 12. Juni 1897 eingetragen: auf Blatt 27 bei der Firma: „Lübecker Genossenschaftsbäckerei“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 7. Mai 1896 sind auch die §§ 27 und 43 des Statuts abgeändert.

Straßensperre. Wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten wird die Straße „Bei St. Johannis“ auf der Strecke von der Fleischhauerstraße bis zur Johannisstraße vom 14. d. Mts. ab bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Hamburg. Ueber einen eigenthümlichen Fall von Blutvergiftung wird aus Finkenwärder berichtet: Der Seefischer Otto Sietas erkrankte sich vor ca. fünf Wochen beim Sortiren lebender Fische an dem Flossenstachel einer Scholle. Die anscheinend unbedeutende Wunde wurde erst beachtet, als sich nach einigen Stunden heftige Schmerzen einstellten, welche vom Arzte als die Vorboten einer Blutvergiftung bezeichnet wurden. Der Fischer begab sich darauf in ein Hamburger Krankenhaus, wo der verwundete Finger alsbald amputirt wurde. Das Gift hatte jedoch schon eine weitere Verbreitung gewonnen, so daß wahrscheinlich auch Hand oder Arm abgenommen werden müssen. Der traurige Vorgang gewinnt eine besondere Bedeutung dadurch, daß es sich hier nicht um ein Petermannchen oder um den hier sog. Stur handelt deren Stacheln als giftig bekannt sind, sondern um die Scholle, über die nach dieser Richtung hin bisher nichts Nachtheiliges bekannt war.

Schwerin. Der Prozeß um die Demmlersche Erbschaft, mit dem auf Veranlassung der Schweriner

Maurer und Zimmerer sich die Gerichte seit mehreren Jahren zu beschäftigen hatten, ist nun endgültig entschieden. Das Reichsgericht hat das Urtheil des mecklenburgischen Oberlandesgerichtes, das den Klägern nicht günstig war, bestätigt. Die Fachvereine der Maurer und Zimmerer sind somit mit ihren aus dem Testament begründeten Ansprüchen auf die von Baurath Demmler für sie ausgelegten Legate endgültig abgewiesen.

Güstrow. Zum Tode verurtheilt wegen Mordes wurde vom Schwurgericht am Freitag die Tagelöhnerfrau Wilhelmine Schulz zu Teschow.

Neueste Nachrichten.

Attentat auf den französischen Präsidenten. Wie dem Amtsblatt aus Paris telegraphirt wird, hat am Sonntag Nachmittag ein junger Mann auf den zum Rennen nach Longchamps fahrenden Präsidenten Faure geschossen, ohne zu treffen. Der Verbrecher, bei dem man Waffen und Bombenstücke fand, wurde verhaftet. Scheint wieder ein Hellmesch gewesen zu sein. Wie wäre es mit einem Umsturzgeschick?

Aus Nah und Fern.

Schuhmannsdeutsch. Gelegentlich eines Rentontres auf der Straße, das sich dieser Tage in Braunschweig zutrug, wollte einer der Betheiligten den Namen des eingreifenden Schuhmannes wissen. Doch dieser entgegnete: „Sie sollen sich entfernen, verstehen Sie mir, sonst werde ich mit Ihrer Nase die Wolfenbüttelei Straße platt machen“.

„Nichter“ Lynch. In Urbana (Ohio) wollte die Menge einen Neger lynchen, der eine weiße Frau angegriffen hatte, und belagerte das Gefängnis. Die Truppen gaben Feuer, wobei zwei Personen getödtet und 12 verletzt wurden. Nichtsdestoweniger erreichte die Menge ihren Zweck und lynchte den Neger.

Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:

Vom Hasen 4,50 Mk.
Weitere Gelder nimmt geru entgegen

Die Expedition.
Johannisstraße 50.

Steruschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 12. Juni.

Der Schweinehandel verlief gut. zugeführt wurden 400 Stück, davon vom Norden — St. vom Süden — Stück. Preise: Verkaufsschweine schwer 47—48 P., leicht 50—51 Mk., Sauen 36—44 Mk. und Ferkel 47—50 P. pr. 100 Stk.

Unserer Freundin Frau **Lenkesdorf** zu ihrem 51. Wiegenfeste ein donnerndes Hoch, daß ganz Fackenburg wackelt. Du Tante, wenn Du einen Bitten bewilligen wilst, so komm wie all beten heint. An rah ma, wer dat dahn hett.

Die belebigenen Worte, die ich gegen Herrn **Niemann** ausgesprochen, nehme ich hiernit zurück.

J. Rieck.

Zu vermieten ein gut möblirtes Zimmer für 1 oder 2 Herren
Schwobneuerstraße 16.

Sofort gesucht ein Kindermädchen
Näheres in der Exped. d. Bl.

Gesucht ein Mädchen nach auswärtig
Fischergrube 26/5.

Zu verkaufen umzugs halber eine Bude. Zu erfragen Mühlenstr. 43/4.

Verloren am Sonntag im Concordiapark 1 Ehrenpreis für Dauerringen. Gegen gute Belohnung abzugeben
Schönkampstr. 4.

Dürkopp's Nähmaschinen

von Mk. 50,00 an, sowie Herren-Schneidermaschinen, Ringschiffchen und Familien gebe billig ab.

J. H. Reimann
Königsstraße 93.

Oeffentliche Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung
am Mittwoch den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
Die Konfektionsnovelle des Bundesraths.
Referent: Th. Bartels.

Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
NB. Die heutige Verbands-Versammlung fällt aus.
der Einberufer.

Sämmtliche Colonialwaaren Spirituosen u. Mineralwasser

empfehlen
Adolf Jührs
Schwartzauer Allee 33, Ecke Reiferstr.

Eimerbier
jeden Montag und Freitag Abend.
H. Uter, Fischergrube 58.

Holztheer, Kohlentheer, Carbolinum
empfehlen
Bernhard Grube, Nachswehr-Allee 25

Louis Kuhne

Internationales Etablissement für arzneilose und operationelose Heilkunst, Leipzig.
Gegründet am 10. Oktober 1883, erweitert 1892.

Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, so gut es möglich ist.

Diagnose nach dem Gesichtsausdruck. Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.

☛ Gute Heilerfolge. ☛
Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Floßplatz 24, sind erschienen und direct vom Verfasser gegen Betrag-Ginsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, **Die neue Heilwissenschaft.** 29. deutsche Aufl. (64. Tausend) 486 Seiten 8°. 1897. Preis Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—. Erschienen in 25 Sprachen.

Louis Kuhne, **Bin ich gesund oder krank?** 14. Aufl. Preis Mk. —,50. Erschienen in 10 Sprachen.

Louis Kuhne, **Kindererziehung.** Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis Mk. —,50.

Louis Kuhne, **Cholera, Brechdurchfall und deren Heilung.** Preis Mk. —,50.

Louis Kuhne, **Gesichtsausdruckskunde, meine neue Untersuchungsmethode.** Preis Mk. 6.—, eleg. geb. Mk. 7.—.

Louis Kuhne, **Kurberichte aus der Praxis** nebst Prospekt. 25. Aufl. Unentgeltlich.

Achtung!

Gebrauchte leichte Fahrräder sowie Nähmaschinen für Schuhmacher und Schneider gebe billig ab.

J. H. Reimann
Königsstraße 93.

Prima
flüssige Kohlenensäure
empfehlen
Lübeck Otto Schweichler.
Holzarbeiter-Verband

Am Dienstag den 15. Juni
Abends 8 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:
1. Der gegenwärtige Stand des Streits.
2. Fragelasten.
3. Verschiedenes.
Das Erscheinen sämmtlicher Kollegen ist dringend nothwendig.
Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Gesangverein „Eintracht“

xx Ausflug xx
nach der Holsteinischen Schweiz
am Sonntag den 20. Juni.

Abfahrt Lübeck Morgens 7 Uhr 40 Minuten. Abfahrt Gremshöfen Abends 11 Uhr 15 Min.
Karten sind zu haben für Mitglieder beim Boten **H. Stamer**, Falkenstr. 34. Mitglieder müssen ihre Karten bis zum 17. Juni gelöst haben, widrigenfalls sie als Fremde betrachtet werden.

Karten für Nichtmitglieder à 2,40 Mk. sind zu haben bei **C. Wittfoot**, Hüßstr. 18. **H. Bruhse**, Hundestraße 20.
Das Fest-Comité.

Friedrich-Franz-Halle

Mittwoch den 16. Juni
Familien-Ball.

Anfang 8 Uhr. Entree 80 Pfg.
F. Holst.

Tivoli-Theater.

Dienstag den 15. Juni, 7 1/2 Uhr
Bestimmte letzte Aufführung.
Die Hochzeit von Valeni

Sommerfest
der
Liedertafel der Tabakarbeiter Lübecks
verbunden mit
Concert, Ball, Herren-Preisschießen, Damen- und Kinder-Vergnügen
am Sonntag den 27. Juni
in sämmtlichen Räumen des „Colosseum“.
Anfang 5 Uhr. Eintritt 50 Pfg. Ende 2 Uhr.
Beginn des Schießens 5 Uhr.
Karten sind zu haben bei **C. Wittfoot**, Hüßstraße 18, und bei sämmtlichen Comiteemitgliedern.

Heute Dienstag den 15. Juni
Hansa-Halle. Scheibenschießen und Ball
Anfang des Schießens Morgens 10—1 Uhr. Nachmittags 3—8 Uhr.
Ballanfang 8 Uhr. Musik von der Vereinskapelle.
Theilnehmerkarte 1 Mark. Für den Ball allein 50 Pfg.

Prozess v. Tausch-v. Lühow.

Berlin, 3. Juni 1897.

(Zweiter Verhandlungstag.)

(Fortsetzung.)

M. A. Sello: Eine Empfindung drängt sich mir immer mehr auf. Ich habe den Angeklagten früher kennen gelernt, bei dem Landesvertragsprozess gegen Schoren. Damals war es sein unermüdblicher Pflichterfüller, seine Klugheit, sein Patriotismus, die das Reich vor schweren Gefahren behüteten. Wenn der Bürger ruhig schlafen kann, dann verdankt er es solchen Männern, die thätig und klug zugleich über den Frieden des Reiches wachen. Und nun kämpft dieselbe Staatsanwaltschaft, die ihn Jahrzehnte lang verwendet hat, um ihren schweren Kampf gegen das Verbrechertum zu führen, auf das Erbitterte gegen ihn. Da muß jeder ein Gefühl der Bitterkeit überkommen bei dem Gedanken, wie schnell der Mensch und was er geleistet, vergessen wird. Magst Du der bürgerlichen Gesellschaft auch noch so eifrige Dienste leisten, daß Du darüber zum grauen, nervenzerrütteten Mann geworden bist, das wird doch nicht hindern, daß alle Welt Dich, wenn Dir durch ein sogenanntes Gekränkniß in die Klauen gefallen wird, als Verbrecher von sich reißt. Jedes harmlose Wort, das Du im vertraulichen Freundeskreise geäußert hast, wird auf die Goldwaage gelegt, Du wirst der Lüge, der Infamie, der Intrigue geziehen, da muß uns Alle das Gefühl der Bitterkeit über die objektive Unbillbarkeit der Menschheit erfüllen. Herr v. Tausch hat viel in seinem Verufe mit Lüge und Bosheit zu thun gehabt, und er hat doch den naiven Glauben an die Kraft der Wahrheit nicht verloren. Dieses Vertrauen hat ihn bisher unerschrocken erhalten. Seit Monaten ist eine Tauschjagd solcher Gleichen entsetzt, welches Bild aber haben die Verhandlungen entrollt? Tausch ist durchaus kein Weineidiger und kein Intrigant. Der Stimmliche bei Siechen rühmt seine Offenherzigkeit und Liebenswürdigkeit; seine Kollegen erklären, daß er nie nach ihren Worten geschrien hat. Das höchste Ehrenamt ist ihm anvertraut worden, persönlich über die Sicherheit des Kaisers zu wachen, wofür er die Dankbarkeit jedes Preußen verdient. Er hat die strengsten Aufträge des Kriegsministeriums zu erfüllen gehabt. Was war sein Lebensziel? Er wollte mit einem kleinen, geliebten Kapital sich eine Hütte für seine alten Tage bauen. Ist das ein Ministerkürchen? Ein gewisser Zug naiver Treue und Milderkeit ist meinem Klienten eigen. Es ist nicht die Art eines Intriganten, treu zu den alten Göttern zu halten, er wendet sich den neuen zu und hält nicht so fest an Bismarck, wie es Tausch, der glückliche Verehrer unseres großen Staatsmannes gethan hat. Wie leicht hatte er die Verantwortung für Normann-Schumanns Treiben auf Herrn v. Manderode wälzen können. Aber er hält auch dem Tode die Treue, wie er es selbst dem v. Lühow gehalten hat. Ist das der Mann mit der eisernen Stirne, der über Leichen geht. Minister stirbt, den ganzen Staat, ich weiß nicht zu welchem Zwecke, auf den Kopf stellen will. Gewiß stehen diesen Vorwürfen manche Schattenseiten bei Tausch gegenüber. Das sind seine finanziellen Verdrängnisse, seine Mißgänge. Aber auch in diese Verlegenheit ist er nur durch seine Gutherzigkeit gekommen. Die ärgste Stimmungsmache gegen Tausch war das Zeugniß Krämers, das für unsern Fall ohne jeden Belang ist. An unsere ansässige Presse schließen sich allerhand latitanarische Existenzen an. Durch Sensationsmacherei erwerben sie sich ihr tägliches Brod. Ein zeitungsgrüger penny a liner mag Sensationsnachrichten über den Gesundheitszustand des Kaisers verbreiten, aber das thut nicht Tausch, der treue Diener des Kaisers, der keinen Anlaß hat, gegen die allerhöchste Person zu intrigieren. Herr v. Tausch hat über den Gesundheitszustand des Kaisers, eine Frage, die jeden Patrioten lebhaft berührt, mit einem Landsmann vertraulich gelaubert, wie wir es Alle damals gethan haben. Herrn Krämers journalistische Heißbrigkeit hat da Absichten aus den Worten des Herrn von Tausch herausgehört, die diesem ganz fern lagen. Wer von uns will für jedes Wort einstehen, das er vor Jahren in vertrautem Freundeskreise beim Glase Bier geäußert hat! Bewahre uns der glühige Himmel davor, daß uns für jede solche Aeußerung ein Zeuge Krämmer entsteht.

Die schlimmste Gefahr aber ist, wenn sogar vertrauliche Privatgespräche zum Zwecke späterer Verwendung sofort zu Papier gebracht werden, wie es Herr Krämmer gethan hat. Herr v. Tausch war, das ist der einzige Vorwurf, so naiv, so vertrauensvoll wie ein Kind. Da kann die Behauptung, daß er Ministerkürchen und politischer Intrigant war gewesen ist nur mit den Mitteln blutiger Ironie bekämpft werden. Was soll er nicht alles gethan haben. Diesen und jenen Minister hat er stürzen wollen, General v. Dahnke hätte ihm nicht als Generalgouverneur von Berlin; sogar noch nicht gefasste Pläne des Kaisers soll er zu hintertrieben versucht haben. Das Alles sind Erzeugnisse grotesker Phantasie. Herr von Lühow baut auf die beim guten Bürger verbreitete Aberglauben gegen die Polizei. Aber wie leben doch nicht in einer der hellen der Welten, die Polizei ist notwendig, so lange die Verbrecher nicht ausgerottet sind. Die Polizei kann die Biglanten nicht entbehren. Polizeigenten hat es vorher gegeben, ehe Herr v. Tausch Polizeikommissar wurde. Ist es denn nun billig, den Beamten für die Institution verantwortlich zu machen, den Angeklagten für die Mängel der Institution zu bestrafen? Der Schwerpunkt der Weineidsfrage liegt darin, daß Tausch bekräftigt hat, selbstständig Politik getrieben zu haben. Aber ich glaube, die Verhandlung hat überzeugend dargelegt, daß er Politik in diesem Sinne nicht getrieben hat. Was Lühow gesagt hat, ist wohl belanglos. Ich gönne ihm alles Gute, glaube auch, daß ihm das Bewußtsein des rechtswidrigen Vermögensvortheils gefehlt hat, aber seine Glaubwürdigkeit muß doch geprüft werden. Das Laster ist an sich schlimm, am schlimmsten ist es, wenn es die Masse der Tugend vornimmt. Die Zulassung seines sogenannten Verständnisses hat mich am widerwärtigsten berührt. Lühow betreibt die Unwahrheit nicht als Dilettant, sondern als Künstler. Der neue Mensch ist bei ihm nicht zum Durchbruch gekommen, er sitzt nach wie vor. Die ganze Krämmer-Geschichte ist eitel Trug und Lug. Das Verhalten gegen Lühow ist das Stärkste, was mir je in meiner Gerichtspraxis vorgekommen ist. Warum aber belastet Lühow seinen unglücklichen Anhängen? Bedenken Sie, er ist in dem Augenblicke mit den Bezeugungen aufgetreten, als ihm eine Anklage wegen Urkundenfälschung drohte. Er wollte sich vor dem Zuchthaus schützen und belastete den Tausch, diesen allgemeinen Sünder, gegen den der Wind so wie so wehte. Die Artikel des Normann-Schumann legt selbst die Anklagebehörde dem Angeklagten nicht zur Last. Schade, daß dieses Verdict nicht bis auf den Grund ausgebrannt worden ist. Eine Schande ist es jedenfalls nicht, von Normann-Schumann betrogen worden zu sein. Den Artikel Schumanns muß Tausch fern stehen, denn Tausch ist ein Mann von erprobter Redlichkeit. Wir haben gehört, daß Herr v. Manderode dem Anwärterigen Amt attachiert war. Wie kommt man dazu, dem verstorbenen Herrn v. Manderode den noch lebenden v. Tausch zu substituieren, die Verbindung zwischen Tausch und Normann-Schumann ist widerlegt. Trotzdem hält es die Staatsanwaltschaft aufrecht, daß Herr von Tausch gegen Marschall intrigiert hat. Die kleine Anmischung ist doch gerechtfertigt, denn Herr von Marschall hatte ja offen erklärt, er habe kein Vertrauen zur politischen Polizei. An der Affäre von Lühow ist nach dem Zeugniß Starks der Angeklagte von Tausch völlig unschuldig, der Vorwurf des Dienstvergehens würde ihn treffen, hätte er anders gehandelt. Ich begreife nicht, wie hier Tausch gegen Herrn von Marschall intrigiert haben soll. Ich komme nun zu den Artikeln in der „Welt am Montag“, möchte aber erst um eine kleine Pause bitten.

Der Vorsitzende läßt eine Pause von 10 Minuten eintreten.

M. A. Dr. Sello (fortfahrend): Wie stimmt die Verführung des „grünen Jungen Ledert“ zu der Annahme, daß Tausch gegen Herrn von Marschall intrigiert haben soll. Er war Jahre lang tief unglücklich über den Verdacht, in dem ihn Herr v. Marschall hatte. Das haben seine Kollegen bezeugt. Was das Alles nicht ernst gemeint, war das Alles Mache? Der Brief an den Vorkämpfer Grafen Eulenburg, ist denn der, wie die Staatsanwaltschaft meint, in der That ein so kostbares Indizium gegen den Angeklagten? Es liegt klar auf der Hand, daß es ihm nicht darauf ankam, die Thatsachen, die der Artikel der „Welt am Montag“ enthielt, dem Vorkämpfer zu übermitteln, als vielmehr darauf, ihn

aufmerksam zu machen, daß gegen das Haus Eulenburg intrigiert werde. Mein Klient hat dem Vorkämpfer weder mündlich noch schriftlich jemals die Andeutung gegeben, daß Erzeleus Marschall hinter den Artikel stehe. Damit fällt der Kern- und Angelpunkt der Anklage, daß Mißtrauen des Frhr. v. Marschall gegen von Tausch. — Es ist gradezu komisch, anzunehmen, der Angeklagte habe den Minister v. Köller stürzen wollen, weil dieser unannehme Abänderungen im Geschäftsgange der Behörde getroffen hatte. Das ist ganz unglücklich. Es ist schwer, zwei Herren zu blenden, der Angeklagte hat sich nicht dazu gedrängt, dem Kriegsministeriam überwiesen zu werden. Tausch war durchaus unglücklich, als er annahm, Herr v. Köller stehe dem Artikel der „Wacht, Neueste Nachr.“ nicht fern. Sollte der Beamte sich zurückziehen, weil ihm sein Weg auf einen Vorgesetzten führte? Das thut der Streber, der tapfere Mann aber zeigt Mannesmut vor Fürstenthronen. Seine Handlung steht nicht nach Intrigue, sondern nach strenger, nicht nach oben schielender Mißtraue aus. Pflicht ist Pflicht. Wenn mein Klient zu der Ueberzeugung kam, Herr von Köller stehe hinter der Intrigue, dann darf man ihm nicht den Vorwurf der Taktlosigkeit machen, wenn er sich, unbekümmert darum, ob er seine Stellung gefährde, in den Dienst der Wahrheit stellte. Widen wir auf die politische Thätigkeit des Angeklagten, so sehen wir einen Mann, der aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, aber seinen hässlichen Intriganten. Nie hat er den Versuch gemacht, auf den gefährlichsten Weg der „neuen Kurie, Herrn Jordan, einzuwirken und welche Politik hat er im „Berl. Tagebl.“ getrieben? Sie über zwei Polizeibeamte beschwert. Gegen Herrn Hammann mußte die Vertheidigung mit einer gewissen Erregung vorgehen; er wollte nicht nur seine, sondern die Eindrücke Dritter geben. Welchen Werth die Akten der Reichsanzeige hatten, hat die Bekundung des Jengen Luchardt ergeben. Es steht danach fest, daß in den Akten das objektiv Unrichtige enthalten ist. Luchardt hat nie ein Gespräch mit Herrn v. Ribbenroth gehabt. Welchen Werth das Zeugniß hat, wenn es den Eindruck einer Unterredung wiedergibt, hat das traffe Beispiel gezeigt, das Herr Hammann gegeben hat. Herr Luchardt bezeugt, daß er Herrn Hammann das Gegenheil von dem gesagt hat, was dieser bezeugt. Nichts liegt mir fern, als den Herrn Legationsrath des Weineids zu zehren. Aber wie sehen hier am grünen Holze, wie die Menschen dem Irrthum unterworfen sind. Denken Sie hieran, meine Herren Geschworenen, wenn Sie das Zeugniß des Dr. Levhohn beurtheilen sollen. — Die Artikel der „Siegold“ Taerck im Auftrage des Angeklagten über den Anarchistenprozess geschrieben hat, gerichten Herrn v. Tausch nur zu Ehre. Er wandte sich gegen die Anarchistenfurcht, die schlimmste ist, als die Anarchistenfurcht. Aber politisch ist das ebensowenig, wie die Mißtheilung an Herrn Walter, Herr Schweinburg bezog die 30000 Mk. vom Verbands deutscher Industrieller. Die Vertheidigung weicht Herrn Schweinburg ihren wärmsten Dank für sein loyales Verhalten aus. Durch diese Aussage ist Herr v. Tausch auch in dieser Beziehung entlastet. — Nun zu dem, was ich gesprächsweise meinem Mitvertheidiger gegenüber, die kleinen Weineide genannt habe, die Herrn von Tausch zur Last gelegt worden. Die Vorgänge im Vorprozess gegen Ledert, Lühow waren so dramatisch, Herrn von Tausch wurde so oft in's Wort gefallen, daß er gar nicht dazu kam, Alles zu sagen. Er war geübt und gedrängt von allen Seiten. 86 Mal wurde er an einem Tage aufgerufen. In der That einer solchen Prozessverhandlung muß auch der klügste Mann tonus werden. Da ist es eine Grausamkeit, jedes Wort dieses armen, verängstigten Mannes jetzt nach dem Stenogramm auf die Goldwaage zu legen. Nachsichtige Menschenkenntnis muß ihm verzeihen, und wenn ihm noch mehr Irrthümer mit unterlaufen wären, die ganze Weineidskonstruktion ist künstlich. Uebrig bleibt nur der Widerspruch zwischen Dr. Levhohn und von Tausch. Hiermit steht und fällt die Weineidsanfrage. Der Herr Bezirksanwalt hat aber selbst gesagt, wenn nur der Fall Levhohn vorgelegen hätte, so würde er nicht eingeschritten sein. Hier steht die Anklage gegen Tausch. Ich acceptire diese Erklärung. Ich meine, Weineiden können sich nicht verstehen und ich möchte nicht den Einen wegen Weineides verurtheilen, wenn Zwei sich unter ihrem Eide über den Inhalt einer Unterhaltung streiten. Der Angeklagte Tausch ist im Vorprozess nur gefragt worden, ob er gesagt hat,

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(88. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Wir haben heute Sonntag, den 28. Juli,“ sagte Kathrein, die in einem abgegriffenen Kalender blätterte, zu der Mandl, die barfuß, in einem leichten Röckchen nahe am Fenster stand und damit beschäftigt war, ihr dichtes, in dem klaren Frühlicht bläulich erglänzendes Haar in zwei breite Flechten zu ordnen. „Du legst heute das neue Kleid an,“ fuhr Kathrein fort, „das Dir der Professor von Wien geschickt hat; na, es hat lang genug gedauert, bis wir den Schneider dafür bezahlen konnten, aber dafür ist's jetzt auch hübsch geworden.“

Mandl wandte ihr lächelndes Gesicht dem Weite zu, auf welchem das fragliche Kleidungsstück von zarter rosa Farbe, das ärmellose Leibchen an den Rock genäht, weit ausgebreitet lag und wirklich gar frisch und duftig aussah. „Ich mein', es ist zu hübsch für mich,“ meinte Mandl, „und es wird mir gar sonderlich drin zu Muthe sein, — weißt, Kathrein, es ist eben das erste neue Kleid in meinem Leben.“

Kathrein lachte. „Und dazu kommen auch noch die neuen, bunten Strümpf, die der Professor mitgeschickt hat, und neue Schuh, sapperlot, Wädel, wirst Dich sehen lassen können in dem Staat, — gehst wohl heut einmal mit mir nach Seekirchen hinüber in die Kirche, he?“

Mandl schüttelte den Kopf. „Ich bleib' zu Hause.“

Kathrein machte eine verdrießliche Geberde. „Immer zu Hause, willst denn garnicht mehr nach der Stadt gehen?“

„Nein, ich könnt' dort einer begegnen, die ich nicht sehen mag.“

„Ei, dummes Zeug, komm' nur.“

„Hab' auch einiges noch im Garten zu thun. Siehst, da kommen auch der Sepp und der Anton schon, — sie listete ein wenig das kleine Vorhängelchen am Fenster, — 's ist erst fünf Uhr, aber die sind unermülich.“

„'s sind brave Burschen...“ Kathrein hatte eine Stecknadel im Munde und sie mußte für den Augenblick ihr Lob beschränken und die Zunge ein wenig stille halten. Sie steckte mit aller Sorgfalt ihr Büssetuch und band die Schürze um; sie war fertig, aber sie wollte durchaus auch die Mandl im Glanze sehen, und sie drängte sie daher, sich anzuziehen.

Mandl hatte ihre Böpfe rund um den kleinen Kopf gelegt und die Krauslöcher an ihrer Stirn hübsch glatt gestrichen, welchem Zwange diese aber nur für kurze Zeit gehorchten; jetzt setzte sie sich auf den Holzchemel, und einen Fuß über den andern schlagend, begann sie die Strümpfe anzuziehen und dann die blaugewächsten Schuhe. Sie ging hierauf in der Stube auf und nieder, prüfend, ob sie nicht zu groß und nicht zu klein wären; sie paßten ganz genau, und Mandl hob den Kopf ein wenig in die Höhe und sah wiederholt auf die zierliche Fußbekleidung. Die Strümpfe waren auch gar zu hübsch, so schön gestreift, weiß und blau und roth. Jetzt kam die Kathrein mit dem Kleid und warf es ihr über den Kopf; es knisterte und rauschte in seiner Frische; sie steckte die Arme durch und Kathrein hauchte ihr die kurzen, weißen Hemdärmel hoch auf. Das Leibchen schloß knapp um die zarten, jungfräulichen Formen des jungen Mädchens.

Mandl bemerkte das mit einiger Verlegenheit. „Das Ding sitzt zu fest, das bin ich nicht gewöhnt,“ meinte sie; „ich möchte das weiter und bequemer haben.“

„Warum nicht gar“, polterte Kathrein, „damit Du wie in den alten Leibeln, die ich Dir geschenkt hab', wie in einem Sack steckst; laß das nur so, es sieht gar nett aus und steht Dir wohl zu Gesicht.“

In der That stimmte das zarte Rosa gar wunderlieblich zu dem dunklen Haar und dem warmen bräunlichen Teint. Kathrein ging um sie herum und schmunzelte immer befriedigter.

„Ein Tüchel muß ich doch darüber binden“, versicherte Mandl.

„Bei der Hitze, Du kindisches Ding, — willst es denn garnicht sehen lassen, wie schlant Dein Leib ist und

wie rund dabei, und daß Du ein reifes Wädel geworden bist, und ein hübsches obendrein?“

„Geh!“ rief Mandl, mehr ärgerlich als erfreut.

„Na, na, wirst es bald von einem andern zu hören kriegen, verlaß Dich drauf; — und Du willst also wirklich nicht mit mir nach der Stadt? Schau, es thut mich freuen.“

„Schlag Dir das aus dem Kopf, Kathrein ich will nicht.“

Die Alte suchte die Achseln, nahm ihr Gebetbuch und verließ das Haus, um ihren Kirchgang anzutreten.

Mandl ordnete in der Stube alles zurecht, dann sah sie nach der Mutter: sie schlief noch. Sie war für einen Augenblick ungefürt; das kam ihr selten genug. Sie ging nach dem antosenden Stübchen, das früher das Schlafzimmer des Professors gewesen, und nahm aus einer Kommode einen Brief, es war der letzte, den ihr Stefan geschrieben hatte; sie sah ihn lange an, dann begann sie ihn mit leiser Stimme sich vorzubuchstabieren. Bei einer Stelle hielt sie inne und versank in Gedanken: Er ist krank, er kümmert sich und plagt sich ab und doch giebt er die Studiererei nicht auf, und er kommt nicht zurück und er wird noch weiter sich mühen, und alles wird er erdulden — um ihretwillen! Sie warf den Brief in die Schublade zurück und schloß sie rasch und heftig, dann that sie einen ungeduldigen Seufzer und sprang gegen die Thür. Wie von ungefähr fielen ihre Augen in den schräghängenden Wandspiegel, der über derselben angebracht war; sie mußte in dem Augenblicke daran denken, daß die Kathrein ihr heute gesagt hätte, daß sie hübsch sei; neugierig sah sie hinein. „Und was hätt' ich davon, wenn's auch wahr wäre“, sagte sie, das Spiegelbild mit so kritischen Augen mustern, als wenn es das einer fremden Person wäre, „er sieht mich nicht — und wenn er wiederkommt? — dann werde ich ihm doch nicht gefallen.“ Sie wandte sich ab; gefenken Hauptes trat sie in die Stube zurück und dann in die Küche. Dort warf sie eine weite Rutte von dunkelblauer Leinwand, eine Art riesiger Schürze, die ihre ganze Gestalt umhüllte und fast bis zum Saum des Kleides herabreichte, über

bedeutet soll im Auswärtigen Amt empfangen werden. In dem Artikel des „Berliner Tageblatt“ steht aber das Wort „soll.“ Und noch ein! Eingebildet hat er auch, Leysohn sei ihm nicht groß und nun sollte er ausgerechnet zu Leysohn gehen, um gegen das Auswärtige Amt zu intrigieren, von dem er wusste, daß es zum „Tageblatt“ in intimen Beziehungen stand. Ist dem Tausch ein Selbstmörder, war er des Lebens überdrüssig? Das er keine Verächtlichkeit veranlaßt hat, darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Er darf sich da auf seine Vorgelegten berufen, denen er die Sache erzählt hat und die ihn auch nicht zu einer Verächtlichkeit aufgefordert haben. Tausch konnte doch die heutigen Verhältnisse nicht voraussehen. Als aber Tausch in die Verhandlung ging, hat er ganz genau gewußt, worauf es ankommt. Die Späßen pflegen es ja von den Dächern, daß der Prozess Ledert eigentlich dem jetzigen Angeklagten geht. Der Angeklagte Tausch hätte sich mit einem Worte vor der Verhaftung bewahren können, wenn er die Möglichkeit der Leysohn'schen Aussage jagte. Tausch hat die Brücke nicht hinteren, weil er eben in bestem Glauben war. Wahrscheinlich ist hier ein Weib vollständig ausgeschlossen. Kann denn das Mißverständnis nicht auf Seite des Dr. Leysohn sein, muß es denn auf Seite unseres Klienten sein? Zwischen beiden Aussagen besteht doch uneres ein ganz geringer Unterschied. Leysohn hat sich in seiner Aussage in einem anderen Punkte gräßlich geirrt. Die Vertheidigung konnte ihm nachweisen, daß er den Inhalt der Föllner'schen Korrespondenz schon vor dem Gespräch mit Tausch gekannt hat, was er vorher bestritten hatte. Das Brandmal des Meineides darf dem Angeklagten einer Leysohn'schen Aussage wegen nicht an die Stirn geheftet werden. Bedenken Sie, was am grünen Volke möglich ist. Herr v. Marschall sagte, im Kriegsmiñisterium sei der Verdacht durch eine anonyme Postkarte erregt worden. Herr von Brounart habe ihm das mitgeteilt. Herr v. Brounart sagte hier, es sei ein Mißverständnis. Was bei den Herren von Marschall und Brounart ein Mißverständnis war, kann doch bei Tausch kein Meineid sein. Bedenken Sie die Aussage des Zeugen Hammann über das Gespräch des Herrn Luchardt und jaiten Sie dagegen das Zeugniß Luchardt's. Der eine sagt schwarz, der andere weiß. In unseren Händen wiegt ein Ehrenwort so schwer wie ein Eid. Wer eines falschen Ehrenwortes beschuldig wird, muß zur Wüste greifen. Herr Leysohn hat kein falsches Ehrenwort abgegeben, er hat ein objektiv unwahres Ehrenwort abgegeben. Wer so unwürdig ist, muß sich gefallen lassen, daß man bei seiner Aussage Mißverständnisse nicht zurückweist. W. S. Geschworenen, nicht Ihr Mitleid, Ihren Gerechtigkeitsinn rufe ich an. Es ist das tragischste Schicksal, unschuldig im Buchtaufe zu sitzen. Halten Sie sich von aller Voreingenommenheit fern. Ich hoffe, Sie werden mir das Zeugniß geben, ich habe der Wahrheit zu ihrem Rechte verhelfen wollen. Ich kann nur meine stilkche Ueberzeugung dahin aussprechen: Der Angeklagte v. Tausch ist unschuldig.

Soziales und Partei-Leben.

Ueber die Lage der deutschen Waldarbeiter, einer bisher in der Deffentlichkeit wenig hervorgetretenen Arbeiterklasse, sind von sachmännischer Seite eingehende Erhebungen veranstaltet worden. Nach der letzten Berufszählung sind unter 350 000 Personen, die sich in Deutschland mit Forstwirtschaft befassen, nahezu 127 000 Waldarbeiter, darunter einige Tausend Frauen. Da es durchweg unqualifizierte und Saisonarbeiter sind, welche überdies sehr zerstreut arbeiten, ist eine Organisation dieses Berufes kaum denkbar. Die Arbeitszeit beträgt 12 bis 14 Stunden, die Löhne stehen, wiewohl je nach der Gegend verschieden, in der Regel unter dem ortsüblichen Tagelohn. In Folge der Isolierung der Waldarbeiter fehlt jede Ueberzicht über den Arbeitsmarkt. Der ganze Charakter des Gewerbes bedingt eine große Abhängigkeit von den Arbeitgebern.

Vom technischen Fortschritt. Die erste Maschine zur Herstellung von Einbanddecken für Bücher ist, wie die Buchbinderzeitung mittheilt, in der Buchbinderei von Gustav Frißsche (Aktiengesellschaft) in Leipzig aufgestellt worden. Sie funktioniert gut und liefert stündlich 550 Decken. Ihre Bedienung geschieht durch Mädchen. Die Maschine wird sich voraussichtlich rasch einführen und eine größere Anzahl männlicher Arbeitskräfte verdrängen. An sich ist die Einführung der neuen Maschine wegen des damit verbundenen technischen Fortschritts zu be-

sich, und nachdem sie eine große Anzahl hölzerner Stäbchen ergriffen, die sauber geglättet auf dem Tisch lagen, begab sie sich damit in den Garten. Sie hatte für den Sonntagmorgen nur eine leichte Arbeit sich vorbehalten, sie wollte einige Pflanzen aufbinden und stützen. Sie kam an Sepp und Anton vorüber, die mit Gießen beschäftigt waren, und bot ihnen einen freundlichen Morgenruß.

Die Burschen sahen ihr nach. Sie war gar zu leichtfüßig an ihnen vorüber gegangen, sie hätten wohl gern ein Weilchen mit ihr geplaudert, aber die Mandl ist schon so, dachten sie, sie denkt halt nur an die Arbeit. Es war bemerkwürdig, die beiden Burschen, die andern Dirndl gegenüber nichts weniger als blöde waren, die hatten vor der Mandl einen ungeheuren Respekt, und sie wagten es nicht, ihre Scherze bei ihr anzubringen. Die ist halt nicht wie die andern sind, bei der müßt einer schon ernst kommen, sonst wird er gezaust und auch noch heimgeschickt.

Nun, jeder von ihnen verlangte nichts sehnlicher, als es bei ihr ernst nehmen zu dürfen, und Jeder wartete nur auf die passende Gelegenheit, um ihr ganz ernstlich seine Liebe zu gestehen, aber, weiß der Kufel, diese passende Gelegenheit wollte sich nicht finden. Wenn das kleine Ding so vor ihnen stand und mit den unbefangenen Augen sie ansah, und dann wieder wie ein Geschäftsmann mit ihnen überlegte, oder wie ein lustiger Kamerad mit ihnen lachte, sie auch zum öftern auslachte, da fühlten sie instinktiv, daß der rechte Augenblick noch nicht gekommen war. Einer mußte um die Liebe des andern, aber da keiner begünstigt war, so vertrugen sie sich indeß noch recht gut mit einander.

Die beiden kamen mit ihren Gießkannen der Mandl immer näher. Der Sepp stand nun an ihrer Seite; er sah ganz verliebt auf die braunen, runden Arme, die so emsig zwischen den Blumen herumarbeiteten, und auf den hübschen, sanftgebogenen Hals der Mandl. Jetzt stieß er

grüßen; schlimm ist nur, daß unter der kapitalistischen Produktionsweise die Einführung der Maschine auf Kosten der Arbeiter erfolgt, während das Unternehmertum die Vortheile allein an sich reißt.

Aus Nah und Fern.

Einen ganzen Roman erzählte am Mittwoch die Stepperin Amalie Liebreich, die als Belastungszeugin gegen ihren ehemaligen Anbeter, den Schneider Bernhard Kaster, vor das Berliner Schöffengericht geladen war. Was da zur Sprache kam, war die alte Geschichte, die ewig neu bleibt: ein junger, kaum flügge geworbener Mann lernt eine fleißige, unerfahrene Arbeiterin kennen, er „geht mit ihr“ Jahr aus, Jahr ein, spiegelt ihr vor, sie zum Traualtar führen zu wollen, und nachdem er das Mädchen wie eine Birrone ausgepreßt und moralisch verdorben hat, schießt er die Ehe mit einer anderen. Nicht volle Jahre hat Frl. Liebreich Leiden und Freuden mit dem Angeklagten getheilt. Sie hatten beide Nichts, als sie sich zusammen fanden, aber Frl. Amalie hatte einen frohen Muth und besaß uner-müdliche Arbeitskraft, und die felsenfeste Zuversicht, daß der Angeklagte, der ihr tausendfältig seine Liebe erklärt hatte, schließlich sein Wort halten und sie heirathen würde, brachte sie über viele trübe Stunden hinweg. Und es gab so viele bunte Stunden auf dem gemeinsamen Lebenswege, Stunden, in denen die bittere Noth an ihre Pforten klopfte, aber auch solche, in denen das Mädchen fast so weit war, dem Angeklagten empört auf immer den Rücken zu kehren. Liebe macht bekanntlich blind, und so sah denn auch das Mädchen nicht, daß der Mann, dem sie sich preisgegeben, ein schändliches Spiel mit ihr trieb und in seiner moralischen Haltlosigkeit solche Fortschritte machte, daß er schließlich sich gänzlich von ihr ernähren ließ. So vergingen einige Jahre. Da kam der Angeklagte in einen schlimmen Verdacht und hielt es für angemessen, bei Nacht und Nebel nach England zu verschwinden. Aber das Mädchen wurde seiner nicht ledig. Der Angeklagte schrieb ihr, daß er ohne sie nicht leben könne, und sie packte ihren Koffer und eilte nach London, um auch dort für ihn die Sklavendienste weiter zu verrichten, die sie hier freiwillig auf sich genommen hatte, wieder für ihn zu arbeiten und wieder den Lebensunterhalt für sie Beide zu erwerben. — Sie schilderte dem Gerichtshofe mit beweglichen Worten, wie sie auf ihrer Reise durch England im wahrsten Sinne des Wortes sich von Station zu Station durchgebetelt hat und wie es ihr schließlich durch verdoppelte Arbeit immer wieder gelang, die äußerste Noth von dem Angeklagten fern zu halten. Sie konnte ihm sogar die Gelber anbringen, die er zu Reisen nach Paris und Amsterdam gebraucht. Endlich schien ihnen das Glück zu lächeln. Das Pärchen kehrte nach Berlin zurück und hier gelang es dem Angeklagten, eine Arbeitsstube für Damen-Konfektion einzurichten, in welcher auch die Zeugin Liebreich eine anreichende Beschäftigung fand. Lohn erhielt sie nicht und sie war damit zufrieden, denn der Angeklagte hatte ihr oft genug gesagt, daß er das Geld für sie aufsparen und dann als Mitgift betrachten würde, wenn er sie heirathe. Nach und nach gingen dem Mädchen die Augen auf. Das Benehmen des Angeklagten wurde gegen sie immer verletzender und unerträglich, es kam vielfach zu Mißhandlungen und schließlich sah das Mädchen zu ihrem Kummer auch noch, daß er sich ernstlich um eine Andere bewarb, die er denn auch geheirathet hat. Sie ging von ihm und verlangte wenigstens den Lohn für ihre in der Arbeitsstube geleistete Arbeit. Das

einen tiefen, schweren Seufzer aus, um ihre Aufmerksamkeit zu erregen.

Sie sah auch wirklich auf und sagte: „Aber Sepp, Du gießt ja immer auf einen Fleck, da ist's schon g'nug naß, geh' weiter.“

Sie wies mit der Hand nach der äußersten Grenze des Gartens, der schon nahe dem Walde lag. „Da oben, vergiß die Rosen nicht, die frisch gepflanzten, die brauchen Wasser.“

„Ja, freilich,“ bestätigte Anton, dem es schon lieb war, wenn er den Sepp nur von ihrer Seite brachte, „die Rosen, die brauchen's, und wir müssen sie begießen, noch ehe die Sonne hinkommt, also frisch, Sepp, laß nicht die Ohren hängen.“

Sepp ergab sich drein, wie er es vordem und wie er es nachdem noch öfter gethan.

„So was läßt sich halt nicht erklären, man muß Geduld haben“, war seine heimliche Beträchtung und zugleich sein Trost.

Um diese frühe Morgenzeit kam ein junger, blasser Mann langsam und mühselig den Waldweg herunter. Er schritt über die thaufrische Wiese, und ohne das Dorf zu betreten, wandte er sich gerade dem Häuschen des Professors zu. Dort angekommen, sank er völlig erschöpft auf die Bank nieder, die vor demselben stand. Er blieb eine Weile regungslos, man hörte nur den keuchenden Athem; sein Kopf war gegen die Mauer zurückgelehnt und seine Augen blickten in die wolkenlose Bläue des Himmels. Ein freudvolles Lächeln ließ die blassen Lippen sich öffnen, es ließ dem leidenden Antlitz einen noch schwermüthigeren Charakter. Er fuhr jetzt mit dem Taschentuch gegen die Stirne, sie war feucht von der Anstrengung des Gehens, und doch war der Morgen so kühl, die Luft so durchsichtig und rein. Ach, wie lange war's, daß er sie nicht geathmet! Er sog sie ein in langen, gierigen Zügen, und seine Augen überflogen die grünen Auen, die sanft ansteigenden Hügel und die von

Zinnungs-Schiedsgericht erkannte ihr einen solchen in Höhe von 500 Mk. zu. Der Angeklagte weigerte sich, das Geld zu zahlen und so zog sich der Streit vor dem Zivilgericht weiter. Er wurde durch einen Vergleich beendet, zu dem sich das Mädchen auf gutes Zureden bereit finden ließ; sie erklärte sich durch eine ihr zu zahlende Summe von 50 Mk. für befriedigt. Für den Herzenskummer, den ihr der Angeklagte bereitet hatte, wollte sie aber ihre Privatrage haben. Sie erstattete Anzeige wegen Betruges und betheuerte dem Gerichtshofe, daß sie dem Angeklagten ihr gesamtes Hab und Gut nur deshalb geopfert habe, weil sie durch ihn fälschlich in dem Glauben erhalten worden sei, demnächst von ihm geheirathet zu werden. Das Schöffengericht hielt die Zeugin mindestens in Höhe von 500 Mark für geschädigt und verurtheilte den bisher unbescholtenen Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß.

Ein Kaiserwort. Kürzlich sprach, nach Meldungen loyaler Blätter, der Kaiser den Wunsch aus, daß der Versuch gemacht werde, protestantische Gotteshäuser an Wochentagen geöffnet zu halten, womit man in Berlin gute Erfahrungen gemacht habe. „Meine Frau“, so bemerkte der Kaiser, „hat aus ihrer eigenen Tasche Mittel zur Verfügung gestellt, damit an zwei Nachmittagen in der Woche der Organist spielt, und das hat viele Leute herangezogen. Ich habe Briefe gelesen von Frauen aus dem Volke, darunter auch solche von Frauen von Sozialdemokraten, welche Meiner Frau ihren Dank für die Einrichtung ausgesprochen haben.“

Ein bestialisches Verbrechen ist in Spandau verübt worden. Ein Wüstling, der als ein Mensch von 20 bis 25 Jahren geschilbert wird, hat in der Nähe der Stadt ein jähriges Mädchen, das mit einem etwa gleichaltrigen Knaben auf einer Wiese an der äußeren Ringhauffee nach Blumen suchte, in einem Kornfeld vergewaltigt. Das bedauernswerthe Opfer ist schwer krank. Es war zu Pfingsten aus Berlin zu Besuch bei einem Schneidermeister in Spandau.

Eigenthümliche Gerechtsame aus alter Zeit besitzen die Bäckergefallen in Spandau; sie sind befugt, bei festlichen Gewerksangelegenheiten einen Degen zu tragen. Dies geschah am Mittwoch aus Anlaß der Weihe einer neuen Fahne.

Explosion einer Pulvermühle. Die beim südharzischen Dorfe Uftrungen in der Nähe der bekannten Südhartzhöhle „Heimlehle“ belegene Schattenbergische Pulvermühle ist vorgestern unter fürchterlichem Knalle in die Luft geflogen. Die Arbeiter hatten kurz vorher den Apparat frisch mit Pulver gefüllt, sodann den Innenraum verlassen und befanden sich auf dem Hofe, als die Explosion erfolgte. Durch die gewaltige Kraft der Explosion wurde das Dach des Gebäudes abgehoben und zertrümmert. Das Innere der Pulvermühle wurde vollständig zerstört; nur die Mauern des Gebäudes blieben stehen. Menschen sind weder getödtet noch beschädigt worden. Die Ursache der Explosion ist unbekannt und wird es nach Lage der Dinge auch bleiben. Die Schattenberg'sche Pulvermühle sowohl als auch die im Krummschachtschale belegene sind in den letzten Jahren wiederholt durch Explosionen heimgesucht worden.

Die Pest in Arabien? Wie dem Reuter'schen Bureau aus Dscheddah gemeldet wird, sind daselbst mehrere Personen unter pestverdächtigen Erscheinungen erkrankt. — Dscheddah ist die Hafenstadt von Mekka, wo alljährlich Hunderttausende von Pilgern aus allen Gegenden, wo der Ischam herrscht, zusammenströmen.

einem leichten Morgendust umwallten Berge. Stefan war in der Heimath. Nie war sie ihm so schön erschienen, nie fühlte er, daß er sie so innig geliebt. Er konnte sich nicht satt sehen an dem schönen, herzerhebenden Anblick um ihn herum. Dann gedachte er seiner Freunde und der Geliebten. Sein heißer Wunsch sollte sich erfüllen, er sollte Valerie wiedersehen, und doch, zugleich mit der unendlichen Sehnsucht, zog jetzt, wo er so nahe der Erfüllung war, ein Bangen in sein Herz. Was wird sie sagen, dachte er, wenn Du so vor sie hintrittst, wenn all' das Glend, welches über Dich gekommen ist, sich ihr enthüllt?

Ein Gefühl der Scham regte sich in Stefan, aber er drängte es zurück. Ich will ja nichts von ihr, sagte er sich; nicht als ein Verlangender komme ich zurück, als ein Entfagender, der all' seiner Rechte sich begeben will, sie muß dies vorher erfahren, sie muß es wissen, daß ich ihren Anblick nur noch wie eine letzte Seligkeit verlange. Dann verlangten diese aufregenden Vorstellungen vor den zunächstliegenden froheren Empfindungen. Er horchte. Regte sich's da drinnen nicht? Da drinnen, da wohnte ja die Mandl. Wie ein erquickender Freudenstrahl brach es in sein Gemüth; vor ihr sagte und bangte er nicht; er sah das kleine, braune Mädel vor sich, er sah, wie es in aufstürzendem Entzücken ihm an den Hals flog. Es konnte ja nicht anders sein, er war ja ihr alter Freund, ihr Stefan, und er wollte das Kind festhalten und ihm sagen: Hab' mich lieb, Mandl, recht lieb, ich brauche Liebe, ich sehne mich danach, und doch wag' ich sie von Niemand zu verlangen, als von Dir. Er glaubte eben doch an keine so feste, als an die der Mandl, und er dachte, sie könne ihm Bärtlichkeit nicht verweigern; und er wollte einige Zeit in dem Hause verweilen, das ihm lieber gewesen war, als das Vaterhaus; er wollte hier ausruhen, sich hier erfrischen und kräftigen. Er war so müde, so gebrochen, hier glaubte er sich geborgen vor allen Kämpfen, vor allen Leiden. — (Fortsetzung folgt.)